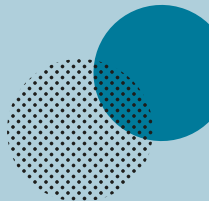
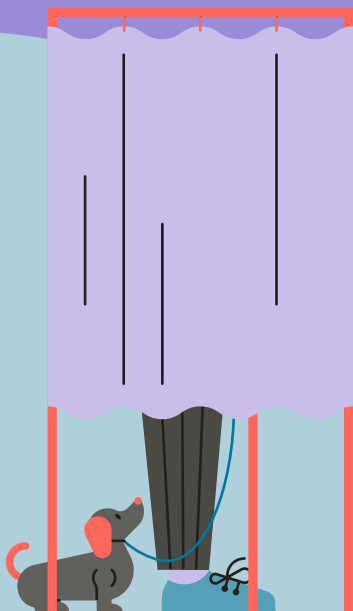


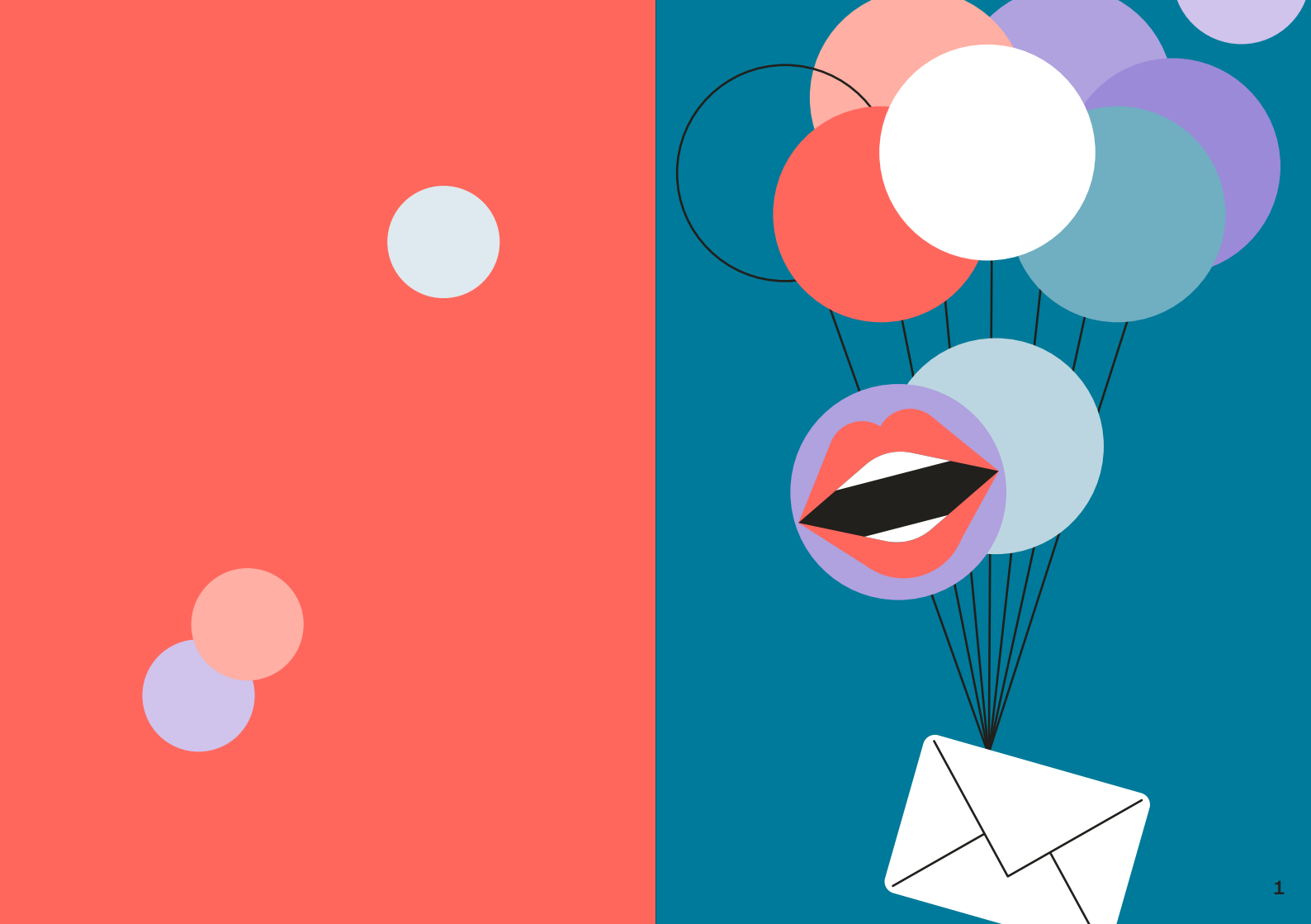
Wissen kompakt

WAHLEN

Cooler Facts für deine
demokratische Power

LANDTAG
BRANDENBURG





INHALTS- VERZEICHNIS

DIE WAHL –
WAS MEINEN WIR
EIGENTLICH DAMIT?

4

● STADT-LAND-FLUSS

8

● WÖRTERBINGO

9

WAHLSYSTEME –
WIE WIRD GEWÄHLT?

10

● KREUZWORTRÄTSEL

14

WAHLEN IN
DEUTSCHLAND

16

● WER WIRD
MILLIONÄR?

24

DER WAHLLEITER

26

● KNACK DEN CODE

28

● KRIMIRÄTSEL

29

MEIN TAG ALS
WAHLHELPER

30

● 3D-SUDOKU

36

DIE POLITISCHEN
EBENEN

38

● LABYRINTH

50

● DIES ODER DAS?

51

DIE JUNIORWAHL

52

DER LANDTAG DIREKT

54

NOTIZEN

56

LÖSUNGEN

58

IMPRESSUM

62

AUSZÜGE AUS
DER VERFASSUNG
DES LANDES
BRANDENBURG

63

DIE WAHL – WAS MEINEN WIR EIGENTLICH DAMIT?



Was bedeutet das eigentlich, wenn man im Alltag von „der Wahl“ spricht? Wenn man im Duden nachschlägt, findet man diese zwei Bedeutungen: 1. Die Möglichkeit der Entscheidung; das Sichentscheiden zwischen zwei oder mehr Möglichkeiten und 2. Abstimmung über die Berufung bestimmter Personen in bestimmte Ämter, Funktionen [...].

Im Schulalltag ist mit „Wahl“ meist die Wahl zum Klassensprecher oder Klassensprecherin gemeint. Außerhalb der Schule sind damit die Kommunal-, Landtags-, Bundestags- oder z.B. Europawahl gemeint. Bei Wahlen stehen meistens mehrere Möglichkeiten (Abgeordnete oder Parteien) zur Auswahl, für die man sich entscheiden kann. Da in Brandenburg 2024 sowohl Europa-, als auch Kommunal- und Landtagswahlen stattfinden werden, kann man fast von einem Superwahljahr sprechen.

WÄHLEN ODER NICHTWÄHLEN? DU HAST EINE WAHL!

Das ist eine der Kernfragen der repräsentativen Demokratie, so wie Deutschland eine ist. Repräsentativ heißt, dass in den meisten Fällen nicht du selbst direkt die Politik des Landes/des Bundes oder der Europäischen Union mitgestaltest, sondern dass du Repräsentantinnen oder Repräsentanten (→ Abgeordnete) beziehungsweise Parteien wählst,



Repräsentative Demokratie heißt, dass das Volk indirekt die Herrschaft ausübt. Das Indirekte kommt daher, dass nicht unmittelbar über Themen entschieden wird, sondern die gewählten Vertreterinnen und Vertreter (→ Abgeordnete) die politischen Entscheidungen in fachlichen Ausschüssen vorbereiten und dann zur Abstimmung im Plenum stellen.



Die Vereinten Nationen haben in ihrer Kinderrechtskonvention verschiedene Rechte von Kindern und Jugendlichen festgehalten, darunter auch das Recht auf Mitbestimmung. Bei Entscheidungen, die dich direkt betreffen, sollst du die Möglichkeit haben, deine Meinung einzubringen.

Das Land Brandenburg hat 2018 dein Recht auf kommunale Mitbestimmung gesetzlich festgehalten. Deine Stimme muss künftig bei Entscheidungen, die deine Interessen berühren, gehört werden. Wie ist das möglich? Z.B. durch Kinder- und Jugendbeiräte in den Gemeinden. Hier kannst du dich über die Möglichkeit der Mitbestimmung in deiner Kommune näher informieren: jugendbeteiligung-brandenburg.de



die politische Entscheidung für dich als Vollzeitjob auf unterschiedlichen politischen Ebenen übernehmen. Wahlen sind die wichtigste Form politischer Beteiligung!!!

Gerade in der Landespolitik werden Entscheidungen getroffen, die dich direkt betreffen und Auswirkungen auf dein Leben haben – sei es eine Entscheidung darüber, wie lange du zur Schule gehen musst oder wann die Geschäfte am Wochenende geschlossen werden. Du siehst also, dass die Politik, die in deinem Bundesland stattfindet, Auswirkungen auf deine Lebensqualität und Zukunft hat. Deshalb: Wählen gehen und mitbestimmen!

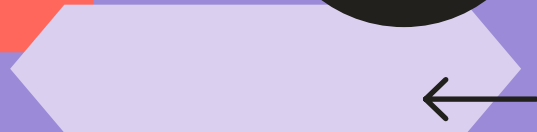
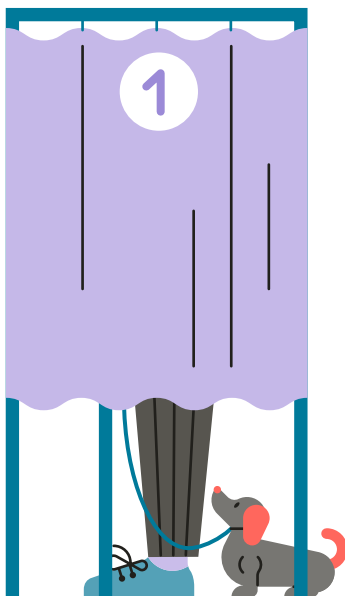
DIE WAHL WAS MACHT SIE AUS?

Welche fünf Eigenschaften muss unsere Wahl zwingend haben, damit wir sie als demokratische Wahl bezeichnen? Sie muss: **allgemein, unmittelbar, frei, geheim und gleich** sein. Aber was bedeutet das genau? Das Wahlrecht gilt **allgemein**; das heißt: Jeder/Jede hat das gleiche Recht, seine/ihre Stimme abzugeben – ohne Einschränkungen durch Geschlecht, Bildungsstand oder Religion.

Alle Wahlberechtigten dürfen für die Kandidatin oder den Kandidaten stimmen, die oder den sie wählen möchten. Sie müssen ihren Stimmzettel unbeobachtet ausfüllen und dürfen von niemandem beeinflusst werden – dafür stehen die Grundsätze

geheim und frei. Jede wahlberechtigte Person wählt ihre Vertreterinnen und Vertreter **unmittelbar** – das bedeutet, man wählt die Abgeordneten direkt und nicht über Wahlfrauen oder Wahlmänner. **Gleich** bedeutet, dass bei der Auswertung der Stimmen jede Stimme gleich viel zählt.

Dieser Gleichheitsgrundsatz spielt auch eine wichtige Rolle bei der Organisation von Wahlen: Die Wahlkreise zum Beispiel müssen gleichmäßig eingeteilt werden. In Ihnen sollen möglichst gleich viele Einwohnerinnen und Einwohner leben.



8

WAHLSYSTEME – WIE WIRD GEWÄHLT?



Es gibt verschiedene Wahlsysteme auf der Welt. Sie sind Methoden, um aus den gültigen Wählerstimmen zu bestimmen, an welche Kandidatin oder welchen Kandidaten Ämter oder Mandate zu vergeben sind. Das klingt erstmal kompliziert, aber wenn ihr das auf eure Klassensprecher-Wahl runterbrecht, wird es einfacher, da er oder sie nach einem Mehrheitsprinzip gewählt wird: Diejenige oder derjenige mit den meisten gültigen Wählerstimmen wird die Klassensprecherin oder der Klassensprecher. Das Wählen nach dem Mehrheitsprinzip ist also ein mögliches Wahlsystem.

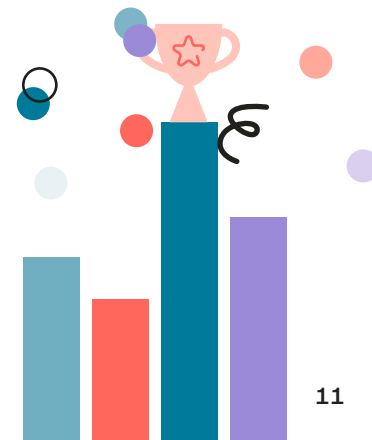
Von den vielen verschiedenen Wahlsystemen auf der Welt, spielen zwei eine Rolle in Deutschland: die Mehrheitswahl – oder auch Personenwahl – und die Verhältniswahl. Beide Systeme wollen wir im Folgenden vorstellen.

MEHRHEITSWAHL

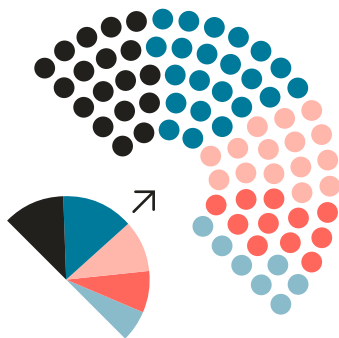
Das Prinzip der Mehrheitswahl: Das Wahlgebiet wird in so viele Wahlkreise aufgeteilt, wie Mandate zu vergeben sind. Die Kandidatin oder der Kandidat, die oder der die meisten Stimmen der Wählenden im jeweiligen Wahlkreis bekommt, gewinnt ein Direktmandat. Es gibt also nur eine Siegerin oder einen Sieger. Die anderen Kandidierenden gehen leer aus. Es gibt Länder, in denen strikt nach einem solchen Mehrheitswahlrecht gewählt wird. Dort bildet sich häufig ein Zweiparteiensystem heraus (z.B. in Großbritannien).

BÜRGERMEISTER WERDEN WIE KLASSENSPRECHER GEWÄHLT – WIE BITTE?

Eine Mehrheitswahl wird auch für die Direktwahl von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie bei Landrätinnen und Landräten in Deutschland angewendet.



Dort entscheidet man sich dann mit einer Stimme für eine Person. Für den Wahlsieg wird in der Regel eine **absolute Mehrheit** benötigt, also mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen. Wird diese nicht im ersten Wahlgang erzielt, ist gegebenenfalls eine zusätzliche Stichwahl zwischen den Personen, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten, erforderlich. Also eigentlich wie eine Klassensprecherwahl.



VERHÄLTNISSWAHL ALLE BEKOMMEN IHREN ANTEIL

Grundlage für die Verhältniswahlen sind die Wahllisten von Parteien, politischen Vereinigungen und Listenvereinigungen, die vor der Wahl festgelegt und veröffentlicht werden. Darauf stehen die Kandidierenden, die für die Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung ins Parlament einziehen wollen.

Die wahlberechtigte Bevölkerung gibt ihre Stimme der Liste einer Partei, nicht einer Person. Bei der Auszählung bekommen die Parteien so viele Sitze im Parlament, wie ihr nach dem prozentualen Anteil ihrer Wählerstimmen zustehen. Also: Wer 35 Prozent der Stimmen errungen hat, bekommt 35 Prozent der Sitze. Diese werden an die Kandidatinnen und Kandidaten auf den jeweiligen Listen verteilt.

WARUM VERHÄLTNISSWAHLRECHT?

Vorteil dieses Wahlsystems ist, dass das politische Meinungsspektrum der Wählerinnen und Wähler relativ unverzerrt im Parlament abgebildet wird – durch diese genaue Verhältnisberechnung haben mehr Parteien gute Chancen, ihre Wählerinnen und Wähler im Parlament vertreten zu können und es gehen weniger Stimmen verloren. Ein Beispiel für eine reine Verhältniswahl sind die Europawahlen.



Politische Vereinigung oder Listenvereinigung/der Deutschen Wählervereinigung – was verbirgt sich hinter diesen Begriffen? Grob gesagt sind diese eine Form der Vereinigungen oder Zusammenschlüsse von wählbaren Kandidierenden. Diese Form des Zusammenschlusses hat allerdings nicht die gleichen Rechte wie eine Partei.

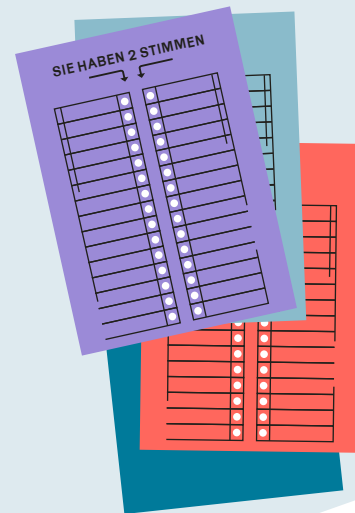
Nachteil ist: Wenn zu viele Parteien ins Parlament einziehen, erschwert das die Regierungsbildung. Denn es müssen sich Koalitionen aus vielen Parteien bilden, damit eine Gruppe im Parlament mehrheitsfähig ist. Dadurch kann das Parlament instabil werden – man spricht auch von zersplittert – was die parlamentarische Arbeit erschwert. Um dies zu verhindern, wird häufig ein Mindeststimmenteil verlangt (z.B. die Fünf-Prozent-Hürde bei Bundestags- oder Landtagswahlen), den eine Partei oder Vereinigung erzielt haben muss, um auch mit Abgeordneten im Parlament berücksichtigt zu werden. Diese „Hürde“ nennt man Sperrklausel.

DIE MISCHUNG MACHT'S!

Eine Mischung aus beiden Wahlsystemen in Deutschland heißt personalisierte Verhältniswahl und wird z.B. hier in Brandenburg bei der Landtagwahl angewendet. Die Wahlberechtigten haben zwei Stimmen, mit der sogenannten „Erststimme“ wird nach dem Prinzip der Mehrheitswahl gewählt und bei der Abgabe der Zweitstimme gilt, dass alle Sitze auf die Parteien im Verhältnis zu ihren Stimmen aufgeteilt werden.

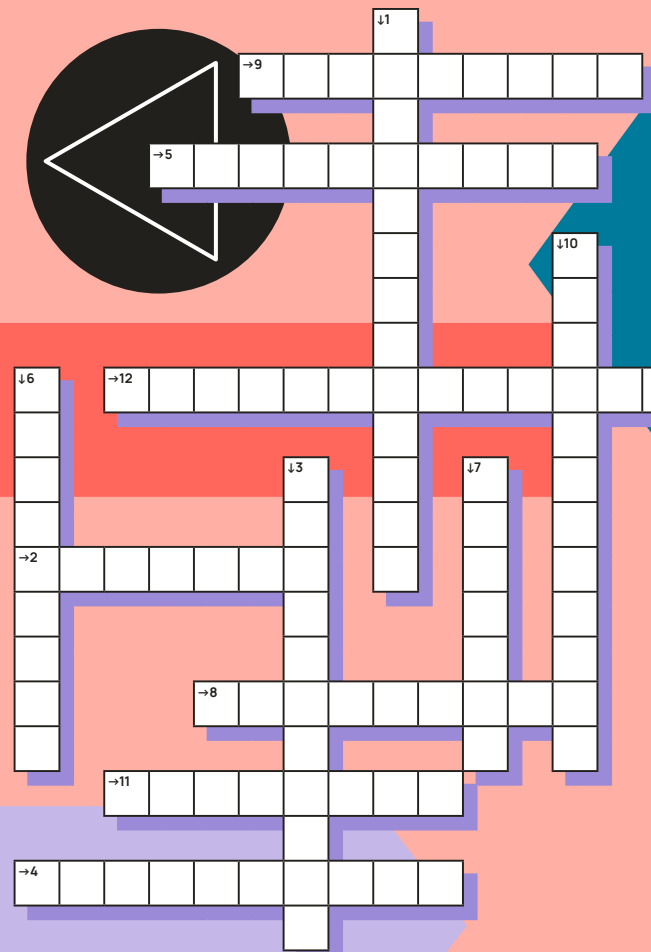
WESHALB (GEFÜHLT) SO KOMPLIZIERT?

Die Vorteile beider Systeme werden dadurch verknüpft. Es ist gewährleistet, dass die Wählerinnen und Wähler eine regionale Vertreterin oder einen regionalen Vertreter ins Parlament schicken können und somit eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner im Landtag haben. Zudem wird der Wille der wahlberechtigten Bevölkerung im Parlament ziemlich genau durch das Verhältniswahlrecht abgebildet.



KREUZWORTRÄTSEL

- 1 Welches Prinzip wird bei der Bürgermeisterwahl und der Klassensprecherwahl angewendet?
- 2 Wie wird das Landesparlament in Brandenburg noch genannt?
- 3 Wie werden die Personen genannt, die ins Parlament gewählt werden?
- 4 Wie heißt das, auf dem du z. B. bei der Kommunalwahl abstimmt?
- 5 In was wird das Land z. B. bei der Landtagswahl eingeteilt?
- 6 Wo wird gewählt?
- 7 In welcher Stadt befindet sich das Landesparlament von Brandenburg?
- 8 Welche Region in Brandenburg trägt die niedersorbischen Bezeichnung Blota?
- 9 In welchem Landkreis liegt der nördlichste Punkt Brandenburgs?
- 10 Welcher Ort (Stadt, Gemeinde, ...) in Brandenburg ist mit 108 m über Normalhöhennull der höchste?
- 11 In welchem Landkreis liegt der westlichste Punkt Brandenburgs?
- 12 Mit welchem anderen Land teilt Brandenburg die kürzeste Landesgrenze (nur 30 km)?



Lösungen auf S. 61

WAHLEN IN DEUTSCHLAND

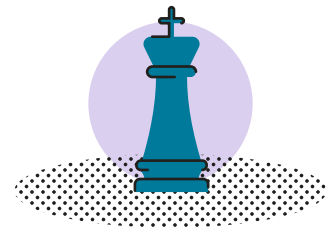


Dass 16-Jährige (zumindest in Brandenburg) und Frauen wählen dürfen, ist heute normal, war aber nicht immer so. Frauen mussten sich ihr Wahlrecht über Jahrzehnte erkämpfen: Lange Zeit waren sie und andere Gruppen – Arme zum Beispiel – bei Wahlen ausgeschlossen. In Deutschland war dies bis zum Jahr 1919 so. Das Recht, eine allgemeine Volksvertretung zu wählen, ist also eine bedeutende historische Errungenschaft – und keine Selbstverständlichkeit.

DIE GEBURTSTUNDE ERSTE DEMOKRATISCHE WAHL 1848

Im 19. Jahrhundert herrschten Dutzende Fürsten und Könige in Deutschland. Doch die Bürger und Bürgerinnen wollten Einheit und Freiheit – und forderten demokratische Mitspracherechte. 1848 kam es zu revolutionären Aufständen, die Fürsten gaben zunächst klein bei. Im Mai 1848 fanden die ersten demokratischen Wahlen zur Nationalversammlung statt. Sie waren **frei, geheim und gleich** – allerdings nicht nach heutigem Verständnis. Denn:

Nur Männer ab dem 25. Lebensjahr durften ihre Stimme abgeben. Frauen – und in vielen Bundesstaaten auch besitzlose Männer – hatten kein Wahlrecht. Die Nationalversammlung hatte das Ziel, eine freiheitliche Verfassung zu erarbeiten. Doch noch bevor das Parlament in der Frankfurter Paulskirche eine demokratische Verfassung beschließen konnte, scheiterte die Revolution 1849 und die Fürsten blieben an der Macht.



UNGLEICH UND INDIREKT DAS DREIKLASSEN- WAHLRECHT IN PREUSSEN

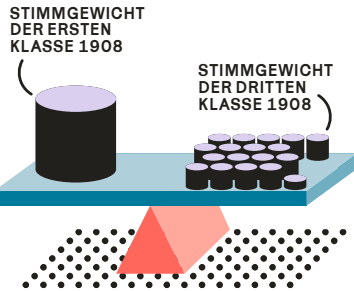
Der Staat Preußen, in dem auch die damalige Provinz Brandenburg lag, bekam 1848 zwar eine Volksvertretung, den preußischen Landtag, das Land blieb aber eine Monarchie – der König hatte fast uneingeschränkte Macht. Die Mitglieder des Landtags wurden nach dem Dreiklassenwahlrecht gewählt. Abstimmen durften nur Männer, die mindestens 24 Jahre alt waren; Empfänger staatlicher Fürsorge waren ausgeschlossen.

Die Abgeordneten wurden indirekt über Wahlmänner gewählt. Dabei waren die Wahlen nicht geheim. Ungleich war die Wahl, weil die Wähler in drei Klassen (Abteilungen) eingeteilt waren. Bürger, die besonders hohe Steuern zahlten, gehörten der ersten Klasse an. Wahlberechtigte, die weniger Steuern zahlten, häufig Kaufleute, bildeten die zweite Klasse. Alle anderen zählten zur dritten Klasse. Jede Klasse bestimmte die gleiche Anzahl von Wahlmännern.

So kam es, dass die erste Klasse (1908: vier Prozent der Gesamtbevölkerung) genauso viele Wahlmänner bestimmen durfte, wie der große Anteil der Geringverdiener in der dritten Klasse (1908: etwa 83 Prozent). Die Stimme eines Wählers der ersten Klasse hatte also ungefähr das 17,5-fache Gewicht der Stimme eines Wählers aus der dritten Klasse.

WAHLEN IM DEUTSCHEN REICH

1871 wurde das Deutsche Reich gegründet. Der Reichstag als gesamtstaatliches Parlament war für wichtige Bereiche der Gesetzgebung und den Staatshaushalt verantwortlich. Aber die Abgeordneten wählten nicht die Regierung! Diese wurde nun vom Deutschen Kaiser eingesetzt. Die Wahlen zum Reichstag waren **allgemein** und **unmittelbar**. Gleich aber nur für deutsche Männer: Fast alle über 25 Jahre durften wählen und gewählt werden.



Frauen blieben weiter ausgeschlossen. Ab dem Jahr 1903 wurden Wahlumschläge und Wahlkabinen eingeführt – und damit **geheime** und **freie** Wahlen garantiert.

Es gab aber noch ein anderes Problem mit der Gleichheit: Viele Menschen zogen vom Osten des Reiches in den Westen und vom Land in die Städte. Das Ergebnis: Die Zahl der Wahlberechtigten in den Wahlkreisen änderte sich. Industriezentren und Großstädte waren gegenüber ländlichen Gegenden im Nachteil. Im Wahlkreis Teltow-Fläming beispielsweise durften knapp 340.000 Wähler ebenso nur einen Abgeordneten direkt in den Reichstag nach Berlin entsenden wie rund 11.000 Wahlberechtigte im Wahlkreis Schaumburg-Lippe.

WEIMARER REPUBLIK FREIE WAHLEN ERSTMALS AUCH FÜR FRAUEN

Erst nach Ende des Ersten Weltkriegs (1914 – 1918) und dem Ende des Kaiserreiches kam im Deutschen Reich ein im heutigen Sinne demokratisch gewähltes Parlament zusammen – mit so viel Macht wie nie zuvor, denn Deutschland war nun eine Republik. Die Abgeordneten wählten den Regierungschef. Allerdings konnte der ebenfalls direkt gewählte Reichspräsident das Parlament in vermeintlichen Notzeiten vorübergehend entmachten. Noch etwas war neu: Erstmals in der deutschen Geschichte hatten auch Frauen das aktive und passive Wahlrecht.



Dafür hatte sich die erste Frauenbewegung viele Jahre auf der Straße und in den Parteien eingesetzt. Gewählt werden durfte ab einem Alter von 20 Jahren. Die Wahlen waren erstmals wirklich **geheim**, **gleich**, **direkt** und **allgemein**. Zunächst wählten die Bürgerinnen und Bürger eine Deutsche Nationalversammlung, die in Weimar eine Verfassung für Deutschland erarbeitete. Am 6. Juni 1920 wurde der erste Reichstag der Weimarer Republik gewählt. Wie viele Abgeordnete ins Parlament einziehen konnten, hing unmittelbar von der Wahlbeteiligung und der Anzahl der abgegebenen Stimmen ab. Die Größe des Reichstags schwankte deshalb stark zwischen 423 und 647 Sitzen.

SCHEINWAHLEN IN DER NATIONAL- SOZIALISTISCHEN DIKTATUR

Am 30. Januar 1933 wurde Adolf Hitler von Reichspräsident Paul von Hindenburg zum Reichskanzler ernannt. Unmittelbar anschließend begann die Verfolgung Andersdenkender durch die neuen Machthaber. Abgeordnete wurden bedroht, verhaftet, ihnen ihr Sitz im Reichstag aberkannt. Das verbliebene Parlament entmachtete sich durch das „Ermächtigungsgesetz“ selbst: Die Regierung konnte nun Gesetze ohne das Parlament beschließen. Die Parteien lösten sich unter Gewaltandrohung auf oder wurden

verboten. Nur noch die Nationalsozialisten waren als Partei zugelassen – und kandidierten allein bei den anschließenden „Wahlen“. Insgesamt fünfmal wurden die Bürgerinnen und Bürger nach der Machtübergabe an Adolf Hitler zu Reichstagswahlen und Volksabstimmungen aufgerufen. Offiziell waren die Wahlen frei und geheim. In Wirklichkeit aber wurden sie überwacht, Wahlergebnisse gefälscht und Nichtwählerinnen und -wähler unter Druck gesetzt. Deshalb lag die Wahlbeteiligung bei fast 100 Prozent und das Ergebnis stand schon vor der Wahl fest.

NICHT DEMOKRATISCH – WAHLEN IN DER DDR

Frei? Geheim? Nein! In der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) hatten die Bürgerinnen und Bürger zwischen 1949 und 1989 keine echte Wahl bei den Wahlen. Denn: Die Macht lag ausschließlich bei einer Partei – der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED). Regierungswechsel wurden nicht zugelassen, eine wirkliche parlamentarische Opposition war undenkbar. Zwar gab es neben der SED vier kleinere Parteien, die sogenannten „Blockparteien“, bei den Wahlen zur Volkskammer – so hieß das oberste DDR-Parlament – konnte sich die wahlberechtigte Bevölkerung aber nicht frei zwischen einzelnen Parteien oder Kandidatinnen und Kandidaten entscheiden. Stattdessen wurde ihnen eine sogenannte „Einheitsliste“ mit allen Kandidatinnen und Kandidaten der SED, der

Wusstest du's?

2022 rief eine australische Bade- modenfirma dazu auf, ohne Hosen vom verfassungsgemäßen Recht zur Stimmabgabe Gebrauch zu machen. Wer in seiner Schwimmbekleidung zur Wahlkabine ging, sollte einen Gutschein für weitere Bademode erhalten. Hunderte folgten diesem Aufruf und veröffentlichten unter dem #smugglersdecide Fotos in den Sozialen Medien. In Australien gibt es wohl kein Verbot für Fotos in der Wahlkabine. :)

Blockparteien und Massenorganisationen vorgelegt. Die Bürgerinnen und Bürger hatten dann nur die Möglichkeit, dieser Liste zuzustimmen – oder sie abzulehnen. Der oft „freiwillig“ öffentlich vollzogene Wahlgang wurde im Volksmund spöttisch „Zettelfalten“ genannt, weil das Wahlergebnis schon vorher feststand. Ergebnisse wie bei der Volkskammerwahl im Jahr 1986 waren daher üblich: 99,94 Prozent stimmten der vorgeschlagenen Einheitsliste zu. Die Wahlbeteiligung lag offiziell bei 99,74 Prozent.

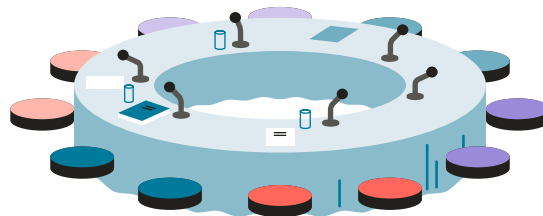
DEMOKRATISCHER NEUBEGINN IN DER DDR 1989

Im Frühjahr 1989 beobachteten engagierte Bürgerinnen und Bürger, als Teil einer außerparlamentarischen

Opposition, die Stimmabgabe zu den Kommunalwahlen genau. So konnte bewiesen werden, dass das angebliche Wahlergebnis, wie schon immer vermutet, zugunsten der Machthaber verfälscht wurde. Als dies öffentlich bekannt wurde, gab es zahlreiche Demonstrationen der Zivilbevölkerung und der Umsturz, besser bekannt als Friedliche Revolution, wurde herbeigeführt. Die Bürgerinnen und Bürger in der DDR standen nun vor dem Problem, dass man eine Volkskammer hatte, die wegen der aufgedeckten Wahlfälschungen keine demokratische Legitimation hatte, man aber den Umbau des Landes von einer Diktatur zu einer Demokratie weiter vollziehen wollte. Man musste neue Wege finden, um bei dieser Umstrukturierung alle beteiligten Akteure, parlamentarisch sowie außerparlamentarisch, demokratisch einbinden zu können. Man richtete den sogenannten „Zentralen Runden Tisch“ ein, an dem sowohl die alten Kräfte, aber auch die neuen oppositionellen Gruppierungen in der gleichen Personenanzahl saßen. Moderiert wurde dieser durch Vertreter beider Kirchen. Dieser Runde Tisch verstand sich als Berater und auch als Kontrolle der Regierung und der Volkskammer. In seiner ersten Sitzung im Dezember 1989 gab der Runde

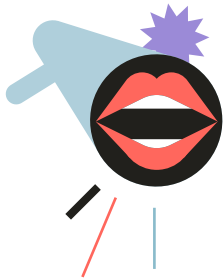
Tisch sich das Ziel, freie und geheime Volkskammerwahlen abzuhalten und eine neue DDR-Verfassung auszu- arbeiten. Eine Wiedervereinigung der beiden Staaten war zu diesem Zeitpunkt nur eine der möglichen Optionen für die Zukunft. Man konnte sich auch durchaus andere Möglichkeiten vorstellen, z.B. dass es eine Wirtschafts- und Währungsunion zwischen den beiden Staaten gibt, aber die DDR ihre Souveränität behält. Das Bemerkenswerte und fast Einzigartige an diesem Prozess mit dem Runden Tisch und der Einbindung verschiedener oppositioneller Gruppen war, dass dieser Umbau des DDR-Staates von einer Diktatur zu einer Demokratie ohne Einsatz von staatlicher Gewalt stattfand.

Am 18. März 1990 konnte eine, nach demokratischen Verhältnissen, freie Volkskammerwahl stattfinden, bei der nach einem reinen Verhältniswahlrecht ohne Sperrklausel abgestimmt wurde. Das Ergebnis diente der Bestimmung zukünftiger Ziele des Staates. Die neu gewählten Abgeordneten beschlossen den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland und entschieden sich gegen einen Fortbestand der DDR.



DEMOKRATISCHER NEUBEGINN IN DER BUNDES- REPUBLIK DEUTSCH- LAND 1949

Mit der Verabschiedung des Grundgesetzes im Mai 1949 wurde zunächst in den westlichen Besatzungszonen die Bundesrepublik Deutschland gegründet. Der Parlamentarische Rat hatte die Verfassung ausgearbeitet – und darin die bis heute in Deutschland gültigen Wahlgrundsätze (**allgemein, frei, gleich, geheim und unmittelbar**) verankert. Die Parteien konnten sich allerdings nicht auf ein Wahlsystem einigen. Deshalb verständigte man sich auf ein Bundeswahlgesetz, das nur für die erste Bundestagswahl am 14. August 1949 galt. Damals hatten die Wählerinnen und Wähler nur eine Stimme, mit der sie zugleich eine Direktkandidatin oder einen -kandidaten einer Partei und deren Landesliste wählten. Erst mit der zweiten Bundestagswahl am 6. September 1953 wurde das bis heute verwendete personalisierte Verhältniswahlrecht mit Erst- und Zweitstimme eingeführt.



DAS GRUNDGESETZ VOR 1990

Im Grundgesetz vor 1990 lautete der Artikel 23 wie folgt:

„Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiete der Länder Baden, Bayern, Bremen, Groß-Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern. In anderen Teilen Deutschlands ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen.“

Wenn man das liest, fällt einem zunächst auf, dass die Bundesländer zum Teil heute andere Namen haben und auch das Saarland fehlt in dieser Aufzählung. Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern wurden in einer Volksabstimmung 1951 zu Baden-Württemberg. Das Saarland wurde erst 1956 Teil des Staatsgebietes der BRD auf Grundlage des Artikel 23 im Grundgesetz.

Als es darum ging, wie man die beiden Staatsgebiete von BRD und DDR miteinander vereint, gab es im Kern zwei Möglichkeiten. Die erste war, dass die neuen Gebiete der ehemaligen DDR, wie das Saarland, unter Artikel 23 im Grundgesetz Teil der BRD werden. Die andere beruhte auf Artikel 146 des Grundgesetzes, dass die Möglichkeit einer Verfassungsgebenden Ver-

sammlung aller Bürgerinnen und Bürger vorsieht, bei der man mit abschließender Volksabstimmung eine neue Verfassung schafft. Diese zweite Möglichkeit beinhaltete natürlich, dass die Bürgerinnen und Bürger der DDR an dieser neuen Verfassung mitarbeiten würden und diese dadurch vom gesamtdeutschen Volk legitimiert wäre. Befürworterinnen und Befürworter des Beitritts nach Artikel 23 führten an, dass das Grundgesetz in den vergangenen 40 Jahren seit Entstehen sich bereits bewiesen hätte und der Weg einer Verfassungsneuschöpfung sehr lange dauern würde. Man entschied sich für einen Beitritt nach Artikel 23 des Grundgesetzes.

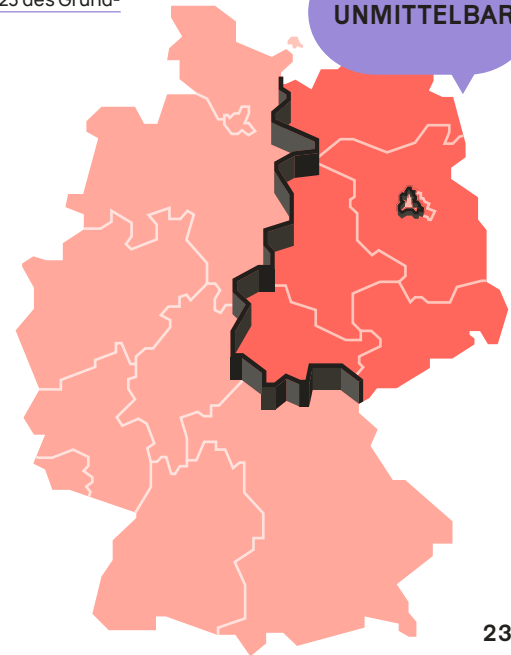
ALLGEMEIN

GLEICH

FREI

GEHEIM

UNMITTELBAR



WER WIRD MILLIONÄR?

Welche Eigenschaften muss eine Wahl zwingend haben, damit sie als demokratische Wahl bezeichnet werden kann?

- A Proportional, unterschiedlich und unerwartet
- B Allgemein, unmittelbar, frei, geheim und gleich
- C Allgemein, unmittelbar und gleich
- D Geheim, gleich und autonom

Welches Mindestalter gilt in Brandenburg für die Kommunal- sowie Landtagswahl?

- A 16
- B 18
- C 21
- D 25

Auf welcher politischen Ebene wird über die Sanierung eures Schulgebäudes entschieden?

- A Auf der kommunalen Ebene
- B Auf der Länderebene
- C Auf der Bundesebene
- D Auf der europäischen Ebene

Wie viele Stimmen hast du für die Kommunalwahl in Brandenburg?

- A 2
- B 3
- C 44
- D 14

Lösungen auf S. 60

In welchem Artikel der Brandenburger Verfassung ist das Wahlrecht für jede Bürgerin und jeden Bürger nach Vollendung des sechzehnten Lebensjahrs festgehalten?

- A Artikel 55
- B Artikel 62
- C Artikel 2
- D Artikel 22

1-MILLION-EURO-FRAGE

Was für ein Wahlsystem wird in Brandenburg für die Landtagswahl angewendet?

- A Mehrheitswahlrecht
- B Verhältniswahlrecht
- C Personalisierte Verhältniswahl
- D Grabenwahlsystem

Nach welchem Prinzip werden bei der Europawahl Abgeordnete entsendet, damit sichergestellt ist, dass auch die kleinen EU-Länder angemessen repräsentiert werden?

- A Aggressive Proportionalität
- B Reziproke Proportionalität
- C Degressive Proportionalität
- D Proportionalitätskonstante

Welche Sperrklausel (= Prozent-Hürde) gilt für die Europawahl?

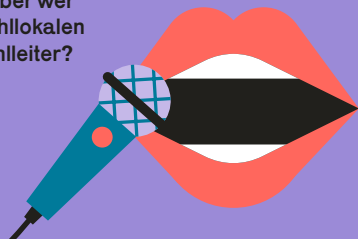
- A 3 %
- B Keine
- C 5 %
- D 10 %

DER WAHLLLEITER

Ins Wahllokal gehen, Stimme abgeben und abends in den Medien die Hochrechnungen verfolgen. Das kennen die Meisten, aber wer ist eigentlich das Personal in den Wahllokalen und wer ist eigentlich der Landeswahlleiter?



Dr. Herbert Trimbach ist seit dem 12. Januar 2022 Landeswahlleiter in Brandenburg. Er wurde 1954 in Schwärzelbach/Unterfranken geboren. Er studierte ab 1975 in Würzburg und Speyer Rechtswissenschaften und Geschichte. Nach der zweiten juristischen Staatsprüfung in München im Jahre 1983 schloss er eine Promotion in Würzburg zum Dr. jur. utr. an. Währenddessen war Dr. Trimbach als Richter am Landgericht und Staatsanwalt in Schweinfurt tätig sowie für drei Jahre ins Bundesministerium der Justiz in Bonn abgeordnet. Von 1984 bis 1992 war Dr. Trimbach ehrenamtlicher Stadtrat in Hammelburg und Kreisrat im Landkreis Bad Kissingen. 1992 wechselte er in das Justizministerium in Potsdam, 2007 als Vorsitzender Richter an das brandenburgische Oberlandesgericht. Im Jahr 2012 wurde Dr. Trimbach als Ministerialdirigent Leiter der Abteilung Polizei und Brand- und Katastrophenschutz im Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK). Sieben Jahre später übernahm er die Leitung der unter anderem für Wahlen zuständigen Abteilung im MIK. 2020 wechselte er zurück als Leiter der Polizeiabteilung, bis er im September 2021 in den Ruhestand ging.



Wie und warum sind Sie Landeswahlleiter geworden?

Wer mich persönlich kennt weiß, wie sehr ich ehrenamtliches Engagement schätze und dass ich auch im Ruhestand nur schwer ruhen kann. Als ich dann hörte, dass mein Vorgänger das Ehrenamt des Landeswahlleiters übergeben möchte, war ich motiviert die demokratische Willensbildung durch Wahlen in Brandenburg zu unterstützen und diese verantwortungsvolle Aufgabe anzunehmen. So kam es, dass der Landtag und die Landesregierung mich im Januar 2022 zum Landeswahlleiter berufen haben.

Was machen Sie, wenn mal keine Wahl vor der Tür steht?

Auch zwischen den Wahlen haben wir alle Hände voll zu tun. Neben den Wahlen sind wir auch bei Volksbegehren und Volksabstimmungen zuständig und unterstützen Menschen, die sich politisch beteiligen möchten. Wir bringen die Technik auf den neuesten Stand und stimmen uns mit wichtigen Beteiligten wie dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ab, denn alleine sind die Aufgaben nicht zu bewältigen. Besonders freue ich mich auf die Besuche bei den Kreiswahlleitungen in den 14 Landkreisen und vier kreisfreien Städten im Frühjahr 2023, um uns gemeinsam auszutauschen und bestmöglich vorzubereiten, damit auch die kommenden Wahlen ein Erfolg werden.

Wann wäre für Sie eine Wahl ein Erfolg?

Für mich ist die Wahl ein Erfolg, wenn viele Menschen ihr Recht und ihre Verantwortung, unsere Zukunft mitzubestimmen und damit mitzugestalten, wahrgenommen haben und die Stimmabgabe ohne größere Probleme abgelaufen ist. Der Erfolg des Landeswahlleiters ist immer der Erfolg der Wählenden und der Wahlhelfenden, denn ohne sie würde das alles nicht funktionieren. Eine erfolgreiche Wahl gelingt nur gemeinsam.

Worauf freuen Sie sich am meisten, wenn der Wahltag gekommen ist?

An meinem ersten Wahltag im Mai 2024 werden gleichzeitig die Kommunalwahlen und die Europawahl stattfinden. Am Ende des Tages werde ich sehr froh darüber sein, wenn alles reibungslos verlaufen ist, wenn wir die Erfolge unserer Vorarbeiten sehen, wenn die einzelnen Wahlleitungen und die vielen Wahlhelfenden in den Wahllokalen zufrieden sind und natürlich, wenn ich alle Ergebnisse fehlerfrei verkünden kann.

Was können Sie Erstwählerinnen und Erstwählern mit auf den Weg geben?

In Brandenburg dürft Ihr schon mit 16 Jahren wählen. Brandenburg ist damit ein Vorreiter und das ist nicht selbstverständlich. Nutzt dieses Privileg und gestaltet Eure Zukunft selbst. Werdet aktiv, denn die Demokratie wächst mit der Beteiligung vieler, nicht vom Meckern und jedes einzelne Kreuz füllt unsere Demokratie mit Leben!

KNACK DEN CODE

Ziel ist es, den richtigen dreistelligen Code zu finden, um den Computer zu knacken. Dafür stehen vier Codes zur Verfügung, die dir Hinweise auf die Lösung geben.

Eine Zahl ist korrekt, befindet sich aber an der falschen Position.

3 2 7

Keine Zahl ist korrekt.

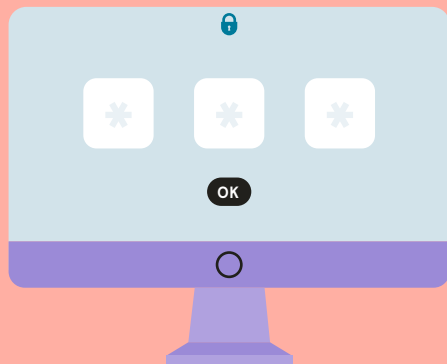
5 6 4

Zwei Zahlen sind korrekt, befinden sich aber an der falschen Position.

1 0 3

Eine Zahl ist korrekt und befindet sich an der richtigen Position.

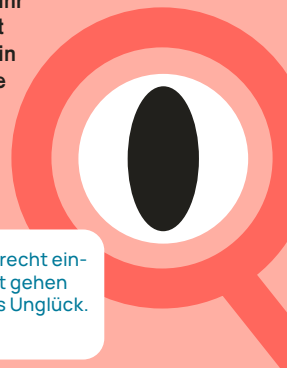
3 4 1



Lösung auf S. 63

KRIMIRÄTSEL

Für jeden Kriminalfall wird eine erzählende Person ausgesucht. Nur diese darf die Lösung auf S. 62 lesen. Nun fängt das Rateteam an, ihr Fragen zur Geschichte zu stellen, welche mit Ja oder Nein beantwortet werden können. Ein Spiel endet erst dann, wenn die zu erratende Lösung genau beschrieben wurde.



DAS LICHT

Hannes lebt schon sein ganzes Leben lang recht einsam. Eines Abends knipst er vor dem zu Bett gehen das Licht aus, daraufhin passiert ein großes Unglück. Warum?

MYSTERIÖSER SCHLÜSSEL

Jede Nacht schließt Lisa vor dem Schlafengehen die Tür ihres Hauses ab und bindet den Schlüssel an einen Faden. Warum?

0,5 ZU 0

Eine wahre Begebenheit: In den 1940er-Jahren endete ein Fußballspiel in Brasilien mit dem ungewöhnlichen Ergebnis 0,5 zu 0. Was ist passiert?

ZWILLINGE

Eine Frau und ihr Bruder haben am gleichen Tag Geburtstag. Sie sind Zwillinge, aber sind nicht gleich alt. Wie geht das?

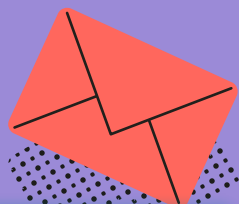
Lösung auf S. 62

MEIN TAG ALS WAHLHELPER



Hallo Du! Ich bin Dominic Lübke und seit meinem 18. Lebensjahr freiwillig Wahlhelfer. Ganze acht Jahre mach ich das jetzt schon und wahrscheinlich auch für den Rest meines Lebens. Und auch wenn mir das frühe Aufstehen an einem Sonntagmorgen immer recht schwerfällt, lohnt es sich dennoch jedes Mal. Du fragst Dich sicher, warum eigentlich? Na, weil ich mit dafür Sorge, dass die Wahl überhaupt durchgeführt werden kann. Denn wenn keine oder keiner wählen kann, dann können wir nicht mitentscheiden, was in unseren Kommunen, auf Landes-, Bundes- oder sogar Europalebene passiert und wer uns dort vertritt.

Es wird also ganz schön viel gewählt und Du siehst, wie wichtig das ist. Von der ganz kleinen bis hin zur ganz großen Politik bestimmen wir, welche Ideen für die Zukunft wir gut finden und welche nicht. Und ohne uns Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wäre das ziemlich schwierig. Wir tragen große Verantwortung, auf die wir stolz sein können. Darum stehe ich gerne an einem Wahlsonntag gegen 6:00 Uhr auf.



WAHLSONNTAG

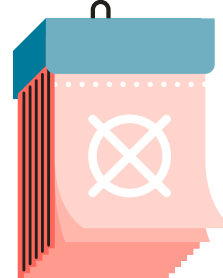
7:00 UHR

Der frühe Vogel fängt den Wurm. So ist es auch am Wahltag, denn die Wählerinnen und Wähler dürfen ab 8:00 Uhr morgens ihre Stimmzettel in den Wahlkabinen ausfüllen und in die Wahlurne werfen. Damit dies jedoch reibungslos funktioniert, müssen wir noch einige Dinge vorbereiten. Die Wahlkabinen müssen aufgestellt, die Tische in Position gebracht und die Hinweisschilder zum Ablauf der Wahl für alle sichtbar aufgehängt werden. Mit meinem Wahllokal befinden sich noch zwei weitere Wahllokale im selben Gebäude. Daher ist es auch sehr wichtig, dass wir die Ein- und Ausgänge und die jeweilige Nummer des Lokals gut sichtbar anbringen, damit die Wählerinnen und Wähler wissen, wo sie hinmüssen.

7:30 UHR

Noch eine halbe Stunde, dann geht es los. Die Aufregung steigt. Die Wahlvorsteherin erklärt uns noch einmal ganz genau, welche Aufgaben wir am Wahltag haben. Denn viele Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind heute zum ersten Mal dabei und Erfahrung muss eigentlich niemand mitbringen. Die einzige Voraussetzung ist, dass wir schon selbst wählen dürfen. Dabei sind wir eine bunte gemischte Truppe von jung bis alt. Einige davon sind Mitarbeitende unseres Rathauses und andere, wie ich, haben sich freiwillig gemeldet.

Einer unter uns wurde sogar einbestellt als Wahlhelfer. Das passiert immer dann, wenn sich nicht genügend



Freiwillige gefunden haben. Es ist nämlich möglich, jede Wahlberechtigte bzw. jeden Wahlberechtigten als Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer zu bestimmen. Ablehnen oder Fehlen ist nur erlaubt, wenn man krank oder im Urlaub ist.

7:45 UHR

Kurz bevor die Wahlhandlung losgeht, prüfen wir noch einmal, ob auch wirklich alles da ist. Haben wir genügend Stimmzettel dabei? Liegt das Wählerverzeichnis vor? Und ganz nebenbei bereitet unsere Schriftführerin das Protokoll vor, denn heute müssen wir auch alles aufschreiben, was passiert und ob es Probleme gab. Haben wir das Wahllokal pünktlich geöffnet? Konnte jede und jeder seine Stimme abgeben?

8:00 UHR

Der große Tag beginnt jetzt auch offiziell. Die Wahlvorsteherin öffnet das Wahllokal und die ersten Wählerinnen und Wähler stehen bereit. Häufig sind es die Erstwählerinnen und -wähler, die früh am Morgen gemeinsam mit ihrer Familie vor der Tür stehen, um das erste Mal ihre Stimme abzugeben. Das ist immer sehr aufre-

gend, sag ich Euch. In meinem Wahllokal erhalten die Erstwählerinnen und Erstwähler Süßigkeiten zur Begrüßung. Wählen soll ein Erlebnis sein und darf auch Freude machen.

Die Ersten haben auch eine ganz besondere Aufgabe. Sie schauen, ob die Wahlurne auch wirklich leer ist, bevor die Wahlvorsteherin diese verschließt und mit einem Siegel verklebt. Nach dem ersten Ansturm wird es dann etwas ruhiger. Wir haben Zeit, die Wahlkabinen zu kontrollieren, ob nicht jemand etwas vergessen hat oder ob jemand verbotenerweise eine Botschaft hinterlassen hat. Das kommt nur ganz selten vor. Es bleibt also für uns auch Zeit, neben bei zu frühstücken. Das Schöne ist, dass es von meiner Gemeinde meist kostenlose Getränke und belegte Brötchen gibt. Wir sollen ja nicht verhungern.

10:00 UHR

Um diese Zeit kommt meist der nächste Ansturm an Wahlfreudigen. Viele haben ausgeschlafen oder sind gerade fertig mit ihrem Frühstück. Jetzt müssen wir schauen, dass kein Chaos entsteht und die Warteschlange nicht zu lang wird. In der Regel muss aber niemand länger als zehn Minuten warten. Die Zeit können wir nutzen, um noch Fragen der Wählerinnen und Wähler zum Wahlablauf zu beantworten oder auch ein lockeres Gespräch zu führen. Wir wollen die Menschen ja bei Laune halten. Ihr fragt euch vielleicht auch, wie so ein Wahlvorgang denn eigentlich abläuft? Das erkläre ich

euch gleich um die Mittagszeit, denn im Moment haben wir noch alle Hände voll zu tun.

12:00 UHR

Im Wahllokal wird es wieder ruhig.

Viele gehen jetzt Mittagessen und nur wenige nutzen die Gunst der Stunde, um ins Wahllokal zu kommen. Das heißt, dass auch wir jetzt Mittagspause machen dürfen. Aber nicht alle! Denn mindestens drei Personen müssen vor Ort bleiben. Darunter muss entweder die Wahlvorsteherin oder ihre Vertretung sein, die Schriftführerin oder ihr Vertreter und eine Besitzerin oder ein Beisitzer. Ich bleibe meist gern den ganzen Tag im Wahllokal, Essen und Getränke sind ja vor Ort. Aber nun zur Wahlhandlung. Kommt eine Wählerin bzw. ein Wähler in das Lokal, müssen wir als Erstes prüfen, ob die- bzw. derjenige bei uns wählen darf oder nicht doch in ein anderes Wahl-



lokal muss. Dafür gleichen wir seine Daten auf der Wahlberechtigungskarte und auf dem Personalausweis mit dem Wählerverzeichnis ab. Steht sie bzw. er auf unserer Liste, dann geben wir grünes Licht und die Person erhält von uns einen Stimmzettel und darf die Wahlkabine betreten und die Kreuze setzen. Vorher weisen wir immer noch einmal darauf hin, wie viele Kreuze jeder setzen darf, damit der Stimmzettel gültig ist. Heute zur Bundestagswahl sind es genau zwei Kreuze. Am Ende steht immer eine bzw. einer von uns an der Wahlurne und ermöglicht so die Abgabe des Stimmzettels. Das geht meist alles ganz schnell und wir bedanken uns, dass die Person ihr Recht zu wählen genutzt hat.

14:00 UHR

Mit gefüllten Bäuchen wählt es sich gleich besser. Daher wird es für uns noch einmal stressig. Viele verbinden die Wahl mit einem Sonntagsspaziergang. Ob ihr es glaubt oder nicht, es hängt auch vom Wetter ab, ob die Menschen wählen gehen oder nicht. Nach meiner Erfahrung bleibt es auch nach dem Mittag ruhig, wenn es draußen regnet. Aber heute ist nicht so ein Tag. Die Sonne scheint und die Menschen haben gute Laune. Es bleibt Zeit für nette Gespräche und ab und zu bedankt sich sogar jemand, dass wir hier freiwillig helfen. Das zaubert auch uns ein Lächeln ins Gesicht. Wird es im Laufe des Nachmittags wieder ruhiger, nutzen noch einige von uns die Chance, selbst wählen zu gehen. Ich persönlich nutze schon seit Jahren die Briefwahl und bleibe daher im Lokal.

17:50 UHR

Jetzt aber schnell. Gleich schließen wir das Wahllokal. Die Letzten haben ausgeschlafen und kommen noch kurz vor Schluss, um ihre Stimme abzugeben. Davon gibt es immer ein paar.

18:00 UHR

Der große Tag ist vorbei, zumindest für die Wählerinnen und Wähler.

Die Wahlvorsteherin schließt symbolisch ganz kurz die Tür und erklärt die Wahlhandlung offiziell für beendet. Danach wird die Tür sofort wieder geöffnet, denn jede und jeder darf uns bei unserer folgenden Arbeit beobachten. Für uns beginnt nun die große Auszählung. Eine spannende Aufgabe, die noch einmal unsere gesamte Konzentration erfordert. Die Stimmen müssen dafür sehr genau erfasst werden. Der gesamte Wahlvorstand ist nun wieder anwesend, jede und jeder zählt mit und die Schriftführerin hält alles in der Niederschrift fest. Per Hand wird gezählt. Je nachdem, welche Wahl wir durchführen, ist es mal komplizierter und mal einfacher. Heute zählen wir die Bundestagswahl aus. Dabei hat jede Wählerin bzw. jeder Wähler zwei Stimmen. Eine Erststimme für die Kandidatin bzw. den Kandidaten im eigenen Wahlkreis und eine Zweitstimme für eine Partei. Wir sortieren ungültige Stimmzettel aus und zählen dann die Übrigen zuerst nach den Erststimmen und dann nach den Zweitstimmen aus. Dafür haben wir sogar eine Anleitung von der Wahlleitung bekommen, um das Ganze für uns einfacher zu machen. Wir bilden immer zwei Teams und zählen

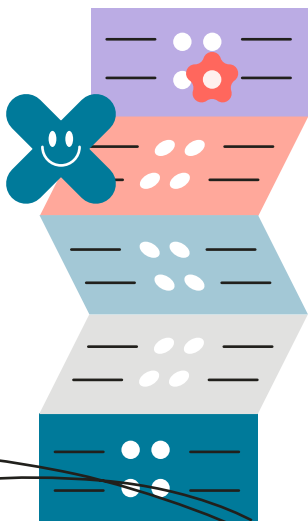
nacheinander die Stimmzettel doppelt durch. Stimmen unsere Ergebnisse überein, haben wir alles richtiggemacht und können das Ergebnis notieren und die Wahlunterlagen und die Niederschrift in großen Briefumschlägen im Wahlbüro abgeben. Stimmt das Ergebnis nicht, müssen wir so lange zählen, bis alles stimmt. Das kann manchmal bis in die Nacht hinein dauern.

22:00 UHR

Wir sind fertig! Heute mussten wir nur zweimal zählen und können gleich Feierabend machen. Alle Mitglieder im Wahlvorstand müssen noch die Niederschrift mit dem endgültigen Ergebnis unterschreiben. Dann verpacken wir alle Wahlunterlagen und ich darf die großen Briefumschläge noch mit einem Stempel versiegeln. Das macht mir immer große Freude und ist der krönende Abschluss eines erfolgreichen Wahltags. Jetzt heißt es noch schnell alles aufräumen und ab nach Hause. Aber noch nicht für mich und meine Wahlvorsteherin. Wir übermitteln unser endgültiges Ergebnis dem Wahlbüro per Telefon und bringen alle Wahlunterlagen ins Rathaus. Aber jetzt heißt es auch für uns Feierabend. Wir verabschieden uns und sagen meist: „Wir sehen uns dann bei der nächsten Wahl!“

Bist Du bei der nächsten Wahl dann auch dabei? Cool wär's!

Auf dem Stimmzettel muss der Wählerwille nur grundsätzlich erkennbar sein. Es ist egal, ob durch einen dicken Punkt, ein Blümchen, ein Häkchen oder einen Kringel um den Parteinamen. Selbst wer alle Optionen durchstreicht bis auf eine, zeigt so, wem die Stimme gegeben werden soll. Verfassungsfeindliche Symbole (Hakenkreuze etc.) sind jedoch verboten. Sie gelten als Zusatz, die Stimme würde als ungültig zählen.



WERDE FREIWLIGER WAHLHELPER (M/W/D)

Du möchtest dich ehrenamtlich für unsere Demokratie und freie Wahlen engagieren? Dann haben wir einen Tipp für dich: das Ehrenamt als freiwilliger Wahlhelfer (m/w/d). Unsere Wahlen hier in Deutschland werden nicht durch die normale staatliche Verwaltung, sondern durch unabhängige Wahlorgane durchgeführt und du kannst Teil davon werden!

Für jede Wahl werden freiwillige Wahlhelfer (m/w/d) benötigt, die dieses Ehrenamt übernehmen. Das ist dein Engagement für die Demokratie und für die Möglichkeit freier Wahlen!

Haben wir dein Interesse geweckt?

WELCHE AUFGABEN ERWARTEN DICH?

- Du sorgst für eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl,
- überprüfst die Wahlberechtigungen anhand des Wählerverzeichnisses,
- gibst Stimmzettel aus und vermerkst die Wahlteilnahme im Wählerverzeichnis,
- unterstützt bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses in deinem Wahlbezirk, insbesondere Auszählung der Stimmzettel.



WELCHE VORAUSSETZUNGEN BRINGST DU MIT?

- Mindestens 18 Jahre alt sein und
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

In der Regel wirst du in der Gemeinde als Wahlhelfer (m/w/d) eingesetzt, in der du auch wohnst. Das bedeutet also kurze Anfahrtswege und du engagierst dich ehrenamtlich für Demokratie und freie Wahlen.

DO'S UND DONT'S ALS WAHLHELPER



Dont's

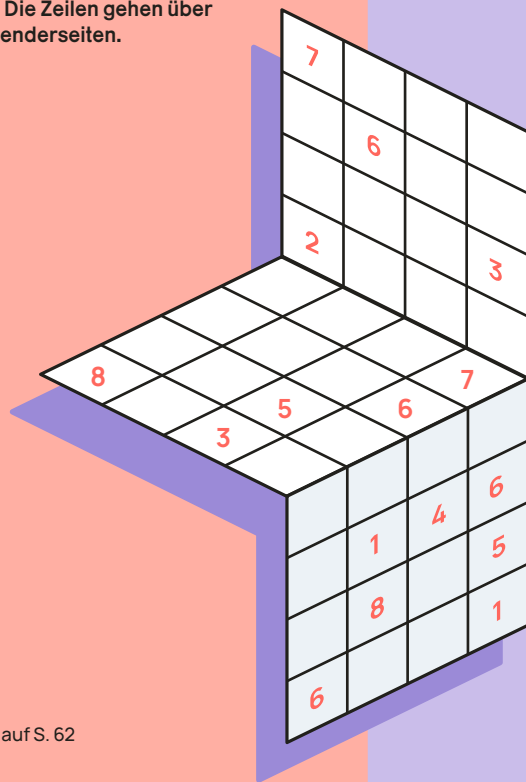
- Jemanden sagen, was sie oder er zu wählen hat; nicht bei der Wahlentscheidung beeinflussen (Grundsatz der freien Wahl)
- Ausgefüllten Stimmzettel ansehen, überprüfen, bewerten (Grundsatz der geheimen Wahlen)

Do's

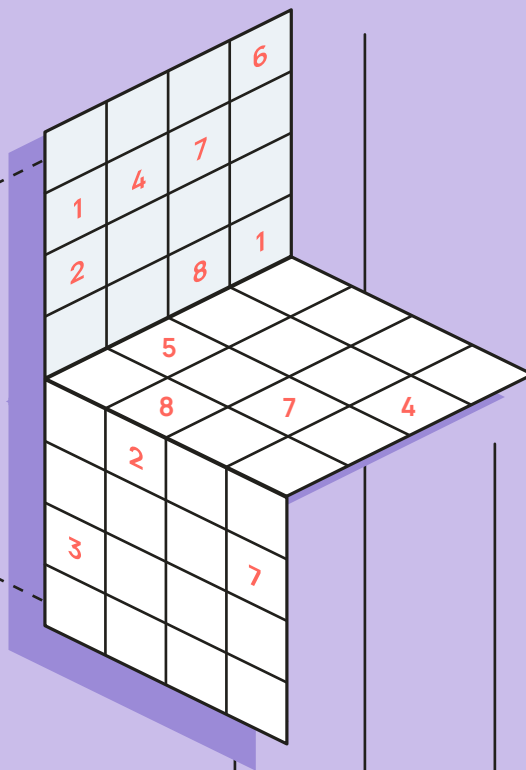
- Für Ruhe und Ordnung im Wahlraum sorgen
- Gegebenenfalls Hilfeleistung bei Stimmabgabe von Wählerinnen und Wählern mit Behinderung
- Für eine reibungslose Durchführung der Wahl sorgen und nach 18 Uhr Stimmen auszählen und das Ergebnis für das Wahllokal ermitteln

3D-SUDOKU

Das Ziel des Spiels ist es, die Zahlenkästchen korrekt zu vervollständigen. In jeder Zeile, Spalte und Region dürfen die Ziffern 1 bis 8 nur einmal vorkommen. Die Zeilen gehen über beide Kalenderseiten.



Lösungen auf S. 62



DIE POLITISCHEN EBENEN



DIE MACHT- VERTEILUNG IN DEUTSCHLAND

Wir haben uns bereits kurz mit verschiedenen Wahlen für verschiedene politische Ebenen auseinandergesetzt (Europäisches Parlament, Bundestag, Landtag oder Kommunal). Warum wählt man nicht einmal und gleich am besten nur für eine politische Ebene (z.B. Bundestagswahl) und dann werden alle politischen Entscheidungen eben in Berlin getroffen? Wir leben in einem föderalen Staat und die Idee eines solchen Staatsmodells ist, dass die politische Macht in Deutschland verteilt werden soll, auf so vielen Ebenen wie nötig. Der Vorteil: Entscheidungen sollen von der möglichst kleinsten, wohnortnahen politischen Ebene getroffen werden. Perlebergerinnen und Perleberger kennen sich in Perleberg besser aus, als Berlinerinnen und Berliner. ;)

BUNDESTAAT DEUTSCHLAND

Den Begriff der Bundestaaten kennt man meist von den Vereinigten Staaten von Amerika. Aber die Bundesrepublik Deutschland ist auch ein solcher Bundesstaat. Das heißt, dass es einerseits einen Gesamtstaat (= Bundesrepublik Deutschland) gibt und andererseits gibt es mehrere Gliedstaaten (16 Bundesländer), zu denen auch Brandenburg zählt. Jedes Land organisiert sich selbst, hat ein eigenes Parlament, eine Regierung und Gerichte.

Die politische Macht so zwischen Bund und Bundesländern zu verteilen, nennt man Föderalismus. Der Begriff kommt aus dem Lateinischen von „foedus“ und bedeutet übersetzt Bündnis oder Staatsvertrag.

DIE POLITISCHEN EBENEN

Es gibt in Deutschland **vier** verschiedene politische Ebenen (und vier verschiedene Wahlen dafür): die, die am nächsten an dir dran ist, ist die **kommunale Ebene**. Das sind zum Beispiel Gemeinden, Städte und Landkreise. Eine politische Ebene darüber ist die **Landesebene**, in unserem Fall das Land Brandenburg. Dann folgt die **Bundesebene**, das ist die Ebene auf der die Dinge geregelt werden, die einheitlich für Deutschland gelten sollen. Die vierte Ebene ist die **europäische Ebene** der Europäischen Union.

In den Kommunen (= **kommunale Ebene**) wird eigenständig die Politik entschieden, die vor eurer Haustür passiert. Zu den Aufgaben der kommunalen Ebene gehört zum Beispiel die Planung von Neubauten, die Betreuung in Kitas und Horten, aber auch die Wasserversorgung und Müllabfuhr.

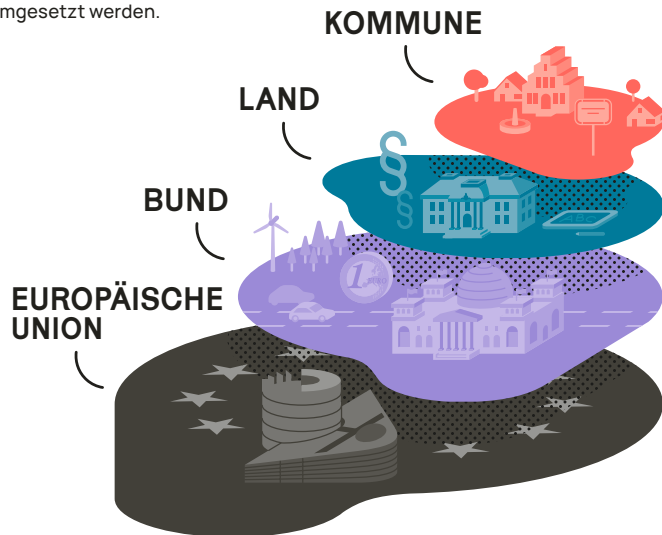
In den Bundesländern (= **Landesebene**) entscheiden die Parlamente der Länder über viele wichtige Themen wie Schule und Polizei innerhalb der Landesgrenzen selbst und setzen die Gesetze mit ihren Regierungen um.

Wenn es um Regelungen für ganz Deutschland geht, sind auf Bundesebene der Bundestag, der Bundesrat (in dem alle Länderregierungen vertreten sind) und die Bundesregierung zuständig.

Was die Bundesländer alleine entscheiden dürfen und was auf Bundesebene entschieden wird, regelt unsere Verfassung, das Grundgesetz.

Eine immer größere Rolle für die deutsche Politik spielt die Europäische Union: Auf europäischer Ebene werden zum Beispiel im Umwelt- und Verbraucherschutz Regeln einheitlich für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union festgelegt. Die müssen dann von den einzelnen Staaten umgesetzt werden.

Für die Frage, wer für etwas zuständig sein soll, gilt das sogenannte Subsidiaritätsprinzip: Eine staatliche Aufgabe soll möglichst von der kleinsten, wohnortsnahen Ebene erledigt werden. Das ist aber nicht immer sinnvoll: Nicht jeder Ort braucht eine eigene Oberschule, nicht jede Stadt kann sich ein eigenes Krankenhaus leisten, die Polizei kann schlecht an jeder Stadtgrenze anhalten. Dann übernimmt die nächsthöhere politische Ebene die Aufgabe. Falls du jetzt an diesem Punkt denkst, dass du noch nicht genug über die unterschiedlichen Ebenen weißt: Lies am besten weiter. :)



DIE KOMMUNALWAHL

Kommunalpolitik betrifft dein Leben vor deiner Haustür ganz konkret: Die kommunale Ebene, also unsere Städte, Gemeinden und Landkreise, kümmert sich um Vieles. Nicht nur in Brüssel, Berlin oder Potsdam, sondern auch in Luckenwalde, Perleberg und Seelow werden für uns wichtige Entscheidungen getroffen. Demokratie beginnt also schon bei dir vor Ort – in deiner unmittelbaren Umgebung.



Wo wird das neue Jugendzentrum gebaut? Wann hat die Bibliothek geöffnet? Muss das alte Hallenbad geschlossen werden oder lohnt sich eine Sanierung? Oder: Wo fahren morgens die Schulbusse ab? → Kommunale Entscheidungen.

Bei Kommunalwahlen wählen die Bürgerinnen und Bürger Abgeordnete für die Vertretungen der jeweiligen Städte, Landkreise und Gemeinden. Das sind im Einzelnen:

- Der **Ortsbeirat**, dessen Mitglieder einen Ortsvorsteher wählen und gemeinsam die Interessen von Ortsteilen gegenüber der Gemeinde vertreten.
- Die **Gemeindevertretung**, die in den Städten auch Stadtverordnetenversammlung genannt wird und als höchstes kommunales Organ zuständig für die Angelegenheiten der Gemeinden ist.
- Der **Kreistag**, die kommunale Vertretung der Landkreise.

Wer wen wann und wie genau wählt, das bestimmen die Bundesländer selbst für ihre Kommunen. In Brandenburg finden alle fünf Jahre Kommunalwahlen statt. Der nächste Termin steht also 2024 an. Die Größe der Vertretungen und die Anzahl der Wahlkreise hängen von der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde oder des Kreises ab. Grundsätzlich arbeiten Kommunalvertretungen ähnlich wie Parlamente. Es gibt Fraktionen, Ausschüsse und regelmäßige öffentliche Ratssitzungen, bei denen Entscheidungen getroffen werden. Sie können im Unterschied zu einem „richtigen“ Parlament auf Bundes- und Landesebene keine Gesetze beschließen. Aber: Die Gemeinde- oder Stadträte arbeiten ehrenamtlich.

Auch die (Ober-)Bürgermeisterinnen und -bürgermeister und der Landrat und die Landrätin werden durch Kommunalwahlen gewählt. Die wahlberechtigte Bevölkerung der Gemeinde oder Stadt wählen die hauptamtlichen (Ober-) Bürgermeisterinnen oder -bürgermeister für acht Jahre. Ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und -bürgermeister werden für fünf Jahre gewählt.

ABER WIE GENAU WIRD KOMMUNAL GEWÄHLT?

Für deine Kommunalwahl in Brandenburg hast du **3 Stimmen**. Diese 3 Stimmen kannst du einem Kandidierenden geben oder sie auf verschiedene Kandidierende aufteilen.

Wenn eine Wählerin oder ein Wähler mehrere Stimmen hat, die sie oder er einem Kandidierenden geben kann, spricht man von **kumulieren**. Das Wort kommt aus dem Lateinischen und bedeutet „anhäufen“. Beim Kumulieren kann man einzelnen Kandidierenden mehrere seiner Stimmen geben.

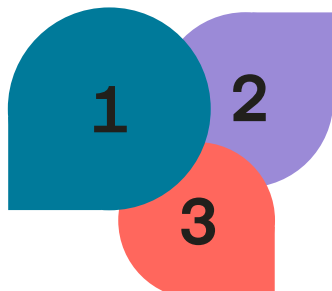
Wenn man seine drei Stimmen bei der Kommunalwahl allerdings über verschiedene Listen (z.B. andere Parteien oder Wählervereinigungen) verteilt, spricht man von **panaschieren**. Das Wort kommt aus dem Französischen von panacher und bedeutet bunt machen, mischen.

Man kann auch beides machen: kumulieren und panaschieren, indem man einem Kandidierenden zwei Stimmen gibt und einer anderen Person die verbleibende, dritte Stimme. Eine Fünf-Prozent-Hürde (Sperrklausel) gibt es bei Kommunalwahlen in Brandenburg nicht.

Beim Kumulieren geht es um das „Anhäufen“ von Stimmen auf einzelne Kandidierende beim Panaschieren um das bunte Verteilen der Stimmen über mehrere Listen

WARUM MAL WIEDER SO „GEFÜHLT“ KOMPLIZIERT?

So können Wählerinnen und Wähler bei der Wahl personelle Schwerpunkte bei der Zusammensetzung ihrer kommunalen Vertretung setzen. Allerdings dauert das Auszählen natürlich auch länger als zum Beispiel bei der Landtagswahl.



DIE LANDTAGSWAHL

Mit 16 Jahren bei Kommunalwahlen oder Landtagswahlen wählen dürfen oder wie lange du die Schule besuchen musst, das sind Vorgaben oder Gesetze, die länderspezifisch sind. Sprich: Diese entsprechenden Vorgaben oder Gesetze gelten nur in deinem Bundesland Brandenburg. Gemacht werden solche Gesetze im Landtag Brandenburg in Potsdam.



Zurzeit sind es **88 Abgeordnete**, die im Landtag Brandenburg zusammenkommen, um über die Zukunft des Landes zu entscheiden.

Die nächste Landtagswahl ist für September 2024 geplant. Da darfst du vielleicht schon mitwählen und selbst entscheiden, wie die Landespolitik in Zukunft aussehen wird.

ABER WIE WIRD DER LANDTAG GEWÄHLT?

Jede Wählerin und jeder Wähler in den **44 Wahlkreisen Brandenburg** hat bei der Landtagswahl **2 Stimmen**. Gewählt wird nach den Regeln der personalisierten Verhältniswahl. Was heißt das genau nochmal? Das kannst du auf Seite 13 nachschlagen.

Mit der ersten Stimme, der sogenannten **Erststimme**, wählst du eine Kandidatin oder einen Kandidaten aus

deiner unmittelbaren Umgebung (Wahlkreis). Mit der zweiten Stimme, der sogenannten **Zweitstimme**, wählst du eine Partei oder eine Wählervereinigung und bestimmst damit, wie viele Abgeordnete diese insgesamt ins Parlament schicken kann.

Die Parteien müssen entweder jeweils mehr als fünf Prozent aller abgegebenen Stimmen erhalten oder einen Wahlkreis gewonnen haben, um in den Landtag einziehen zu dürfen. Das ist die sogenannte **Fünf-Prozent-Hürde**. Nur Parteien oder Wählervereinigungen, die mindestens fünf Prozent der Zweitstimmen erhalten, sind im Landtag vertreten – es sei denn, es gelingt einer Direktkandidatin oder einem Direktkandidaten, ihren Wahlkreis zu gewinnen. Dann erhält die zugehörige Partei oder Wählervereinigung Sitze entsprechend ihres vollen Zweitstimmenanteils.

Ausgenommen von dieser Hürde sind Parteien der Sorben/Wenden, eine in Brandenburg lebende Minderheit. Bisher haben diese sich aber nicht an Landtagswahlen beteiligt.

ÜBERHANGMANDATE

Ein Teil der Abgeordneten im Landtag wird also mit der Erststimme direkt gewählt, ein anderer Teil kommt über eine, vor der Wahl festgelegten, Landesliste der Partei in den Landtag. Bei dieser **personalisierten Mehrheitswahl** kann es vorkommen, dass für eine Partei mehr Direktkandidierende ins Parlament gewählt werden, als dieser Partei nach den Zweitstimmen zustehen würden. Dies sind die sogenannten **Überhangmandate**.

Ein Beispiel: Eine Partei hat 10 Wahlkreise gewonnen, laut dem Zweitstimmenergebnis stehen ihr aber nur 5 Sitze im Parlament zu. Zieht man die Wahlkreise jetzt ab, ergibt das: -5. Zu Hause bleiben muss trotzdem keine direkt gewählte Kandidatin oder direkt gewählter Kandidat. Die Partei erhält die fehlenden Sitze nämlich zusätzlich zugesprochen.

Das sind Überhangmandate. Damit die anderen Parteien dadurch nicht benachteiligt werden, bekommen sie auch zusätzliche Sitze zugeteilt – sogenannte Ausgleichsmandate. Wegen dieser Überhangmandate könnte der Landtag Brandenburg auf bis zu 110 Sitze anwachsen.

POLITISCHE FRAGEN FÜR EIN POLITISCHES ERSTES DATE*

*Oder für ein Gespräch beim Abendessen mit der Familie ;-)

- ① Würdest du für dich selbst stimmen, wenn du zur Wahl stehen würdest (egal welche)?
- ② Findest du es demokratisch, wenn in Volksabstimmungen nur diejenigen Bevölkerungsgruppen abstimmen, die von der Entscheidung betroffen sind?
- ③ Wer nicht wählen geht, kann nicht mitbestimmen, welche Parteien und Politikerinnen und Politiker in den nächsten Jahren im Parlament sitzen und dürfte sich dann eigentlich auch nicht über die Politik beschweren. Oder wie siehst du das?
- ④ Braucht Brandenburg weniger repräsentative Demokratie und mehr direkte Demokratie (= Bürgerabstimmungen)?
- ⑤ In Deutschland wählt man an Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen. In anderen Ländern durchaus an Wochentagen. Welche dieser Varianten bevorzugst du und warum?
- ⑥ Sollte man das allgemeine Wahlalter bundesweit auf 16 absenken?

DIE BUNDESTAGSWAHL

Durch die föderalen Strukturen gelten für die Bundestagswahl andere Regeln, was das Wahlalter betrifft. Hier darfst du erst ab 18 Jahren wählen. Die Regelungen und Gesetze, die auf dieser Ebene gemacht werden, gelten für ganz Deutschland. Auf der Bundesebene werden auch Themen wie Außen- oder Steuerpolitik gemacht.



ABER WIE WIRD DER BUNDESTAG GEWÄHLT?

Wie bei unserer Landtagswahl gibt es bei der Bundestagswahl ein personalisiertes Verhältniswahlrecht. Auch hier hast du **2 Stimmen**, die **Erst-** und die **Zweitstimme**, die du einer Person beziehungsweise einer Partei gibst. Deutschlandweit gibt es aber deutlich mehr Wahlkreise als bei der Landtagswahl – 299 um genau zu sein – und diese sind auch anders eingeteilt. Insgesamt gibt es aktuell bei der Bundestagswahl **10 Wahlkreise in Brandenburg**. Dies ist auch keine starre, unveränderliche Anzahl an Wahlkreisen, sondern richtet sich nach der Anzahl an Wahlberechtigten, die in den jeweiligen Wahlkreisen wohnen.

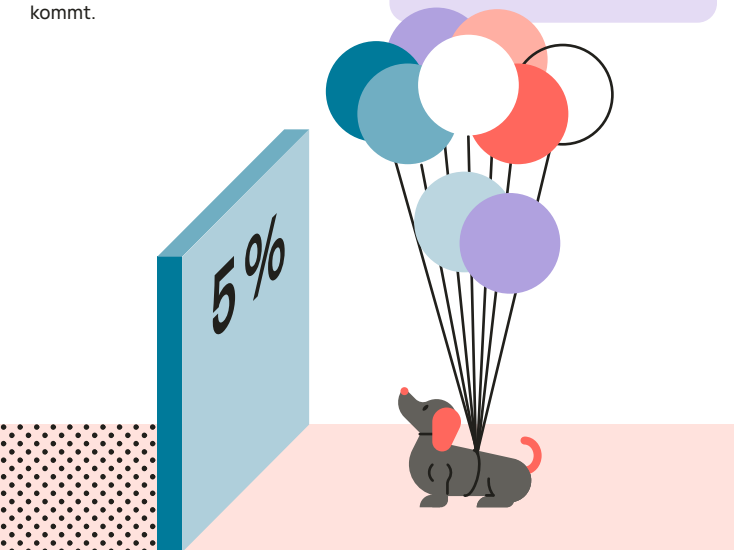
Insgesamt besteht der Bundestag aus mindestens 598 Abgeordneten, die aus allen Teilen Deutschlands kommen. Bei der Bundestagswahl 2021 umfasste jeder Wahlkreis ca. 250 000 Einwohnerinnen und Einwohner mit deutscher Staatsbürgerschaft.

Wenn die Größe des Bundestages (aktuelle Größe Stand 2023: 736 Abgeordnete) kritisiert wird, hört man häufig auch wieder das Wort „**Überhangmandate**“. Überhangmandate und damit auch Ausgleichsmandate können ein Resultat einer personalisierten Mehrheitswahl sein. Mit der Wahlrechtsreform 2023 soll der Bundestag nach der nächsten Wahl in Zukunft maximal 630 Abgeordnete haben. Was es damit auf sich hat, kannst du nochmal auf Seite 44 nachlesen.

SPERRKLAUSEL ODER FÜNF-PROZENT-HÜRDE

Die Fünf-Prozent-Hürde gilt auch für die Bundestagswahl. Nur Parteien, die mindestens fünf Prozent der Zweitstimmen erhalten, sind im Bundestag vertreten. Bislang war es so: Wenn drei Direktkandidaten ihren Wahlkreis gewannen, dann erhielt die zugehörige Partei Parlamentssitze entsprechend ihres vollen Zweitstimmenanteils. Dies wird in Zukunft mit der Wahlrechtsreform von 2023 zur Verkleinerung des Bundestags nicht mehr möglich sein. Mit der Fünf-Prozent-Hürde soll verhindert werden, dass zu viele kleine Parteien in den Bundestag einziehen und es zu einer Zersplitterung des Parlaments kommt.

Bei der Bundestagswahl 2021 waren insgesamt 61,2 Millionen Menschen wahlberechtigt. Davon war jeder Siebte jünger als 30 Jahre und mehr als jeder Fünfte über 70 Jahre alt. Die Altersverteilung der potenziellen Wählerinnen und Wähler hat sich gegenüber früheren Wahlen weiter zugunsten älterer Wahlberechtigter verschoben. So war bei der Bundestagswahl 1987 fast jede vierte wahlberechtigte Person unter 30 Jahre und jede siebte über 70 Jahre alt. Diese Entwicklung wird sich angesichts der Alterung der Bevölkerung fortsetzen.



DIE EUROPAWAHL

Wir fahren in den Urlaub nach Italien oder Ungarn und müssen keine langen Wartezeiten mehr an der Grenze einplanen, um unseren Pass vorzuzeigen. Wir können in vielen unserer Nachbarländer einkaufen, ohne vorher Geld umzutauschen. Die deutsche Wirtschaft profitiert davon, dass hier gefertigte Autos zollfrei in die europäischen Nachbarländer exportiert werden. Und wir haben das Recht, ohne Arbeitslaubnis in anderen Ländern der Europäischen Union (EU) zu arbeiten: Europa ist längst mitten in unserem Leben angekommen. Unsere Interessen als EU-Bürgerinnen und -Bürger werden bei der politischen Arbeit der Europäischen Union berücksichtigt.



EIN PARLAMENT, ABER KEINE REGIERUNG

Normalerweise läuft das bei Wahlen in Deutschland so: Die Wählerinnen und Wähler wählen ein Parlament, die Mehrheit der gewählten Abgeordneten wählt eine Regierungschefin oder einen Regierungschef, die oder der wiederum eine Regierung bildet. Bei der Europawahl ist das anders: Die Wählerinnen und Wähler Europas bestimmen, wer im Europäischen Parlament sitzt.

Aber nicht nur das Europäische Parlament fällt und koordiniert grundlegende Entscheidungen für die Gemeinschaft, sondern auch der **Rat der Europäischen Union**. Und diesen können die Wählerinnen und Wähler nicht direkt mit ihrer Stimme beeinflussen. Der Rat ist – unabhängig vom Ergebnis der Europawahl (für das Europäische Parlament) – mit Regierungsvertreterinnen und -vertretern der 27 Mitgliedsstaaten besetzt.

Diese sind natürlich zuvor in den jeweiligen Staaten von der wahlberechtigten Bevölkerung und Parlamenten ins Amt berufen worden!

Auch auf die Mitglieder der **Europäischen Kommission**, die wie eine Regierung die Ausführung und Einhaltung der EU-Gesetze und -Verträge vorantreibt, aber auch neue Gesetze anstößt, haben die Wählerinnen und Wähler bei der Europawahl nur indirekt Einfluss: Die Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten nominieren jeweils eine Kommissarin oder einen Kommissar und alle zusammen eine Kommissionspräsidentin oder einen Kommissionspräsidenten. Das Europäische Parlament muss die Kommission allerdings bestätigen!

UNSERE STIMME FÜR EUROPA

Das **Europaparlament** ist die Institution, die darauf achtet, dass die Interessen der EU-Bürgerinnen und Bürgern in der europäischen Politik berücksichtigt werden. Seine wichtigste Aufgabe ist es, gemeinsam mit dem Rat der EU, Gesetze für Europa zu beschließen. Zusammen entscheiden Parlament und Rat zudem über den Haushalt der Europäischen Union – also darüber, wofür wie viel Geld ausgegeben werden darf. Die dritte wichtige Aufgabe des Parlaments ist: Kontrolle. Es muss dem Rat der EU und der Europäischen Kommission bei der Arbeit auf die Finger schauen. Kommt dem Parlament etwas merkwürdig vor, kann es einen

Untersuchungsausschuss einsetzen und gegebenenfalls auch Klage beim Europäischen Gerichtshof einreichen.

KEIN EINHEITLICHES WAHLSYSTEM ZUR EUROPAWAHL

Im **Europawahlrecht** und in der Europawahlordnung ist festgelegt, wie viele Abgeordnete insgesamt im Europäischen Parlament sitzen und wie viele Vertreterinnen und Vertreter jedes Land entsenden darf. Deutschland hat mit Abstand die größte Bevölkerung – und dementsprechend Stimmgewicht: Insgesamt 96 der 751 Abgeordneten im Europaparlament sind Deutsche.*

Jedes Land entscheidet selbst, wie die Bürgerinnen und Bürger ihre Vertreterinnen und Vertreter auf EU-Ebene wählen. Einige Dinge werden jedoch **einheitlich** festgelegt:

- Alle fünf Jahre werden die Abgeordneten des Europäischen Parlaments neu gewählt.
- Insgesamt vier Tage – von Donnerstag, 23. Mai, bis Sonntag 26. Mai 2019 – wurden zum Beispiel für die letzte Europawahl angesetzt. In diesem Zeitraum mussten alle Mitgliedsstaaten die Wahlen durchführen.
- Bei der Wahl wird das Verhältniswahlrecht angewendet. Das heißt: Die Parteien bekommen Sitze entsprechend ihres Anteils an den abgegebenen Stimmen zugeteilt. Die Europawahl ist frei, geheim, unmittelbar und direkt.

Aber halt – da fehlt doch noch ein Grundsatz demokratischer Wahlen (siehe Seite 6). Richtig: Gleichheit. Die Europawahl ist **frei, geheim, unmittelbar und direkt**. Gleich ist sie nicht: Staaten, die nur wenige Einwohnerinnen und Einwohner haben, schicken im Verhältnis mehr Vertreterinnen und Vertreter ins Parlament als bevölkerungsreiche Mitgliedsländer – andernfalls würden zu viele Wählerstimmen unter den Tisch fallen müssen oder das Parlament würde insgesamt zu groß werden. Es gibt keine Parteien, die in allen Ländern für ganz Europa antreten, allerdings schließen sich inhaltlich ähnliche Parteien in europaweiten Bündnissen und Fraktionen des Europaparlamentes zusammen. In vielen EU-Staaten bildet das gesamte Staatsgebiet einen Wahlkreis – so auch in Deutschland.

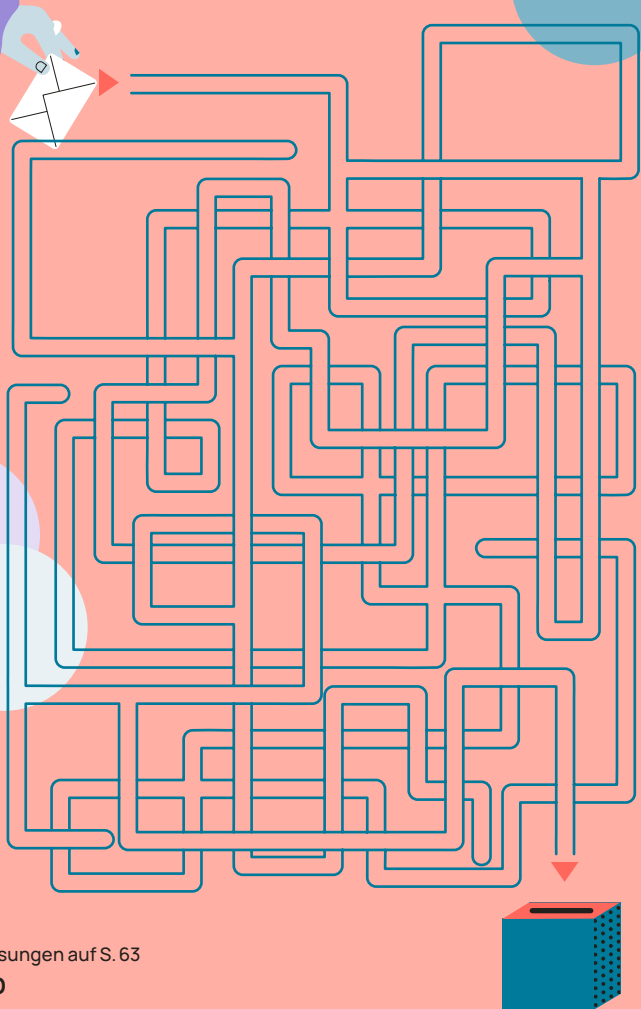
...UND WIE WÄHLT DEUTSCHLAND?

Die nächste Europawahl findet 2024 statt. Bei der Europawahl haben die Wählerinnen und Wähler – anders als bei Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahlen – **nur eine Stimme**, die sie einer geschlossenen Wahlliste einer Partei geben können. Das heißt: Die auf die Listen entfallenden Sitze werden nach der festgelegten Reihenfolge an die Kandidierenden vergeben. Das aktive Wahlrecht haben in Deutschland alle Deutschen und EU-Bürgerinnen und -Bürgern, die mindestens drei Monate in der Europäischen Union leben, und mindestens **18 Jahre** alt sind. Nichtdeutsche

EU-Bürgerinnen und -Bürger müssen sich entscheiden, ob sie in Deutschland oder ihrem Heimatland ihre Stimme abgeben möchten und sich entsprechend ins Wählerverzeichnis eintragen lassen. Seit 2014 gilt für die Europawahl in Deutschland keine Drei-Prozent-Hürde mehr.

* **Deutschland, als Land mit den meisten Einwohnerinnen und Einwohnern, entsendet also mit 96 Delegierten auch die höchste Anzahl an Abgeordneten ins Europäische Parlament.** Malta, Luxemburg, Zypern und Estland entsenden mit jeweils 6 Abgeordneten die geringste Anzahl. Dieses Prinzip nennt man auch **degressive Proportionalität**: Das heißt, größere Länder entsenden mehr Abgeordnete als kleinere Länder, aber kleinere Mitgliedstaaten haben mehr Abgeordnete pro Einwohner als die bevölkerungsreichen Mitgliedstaaten. Dieses System soll sicherstellen, dass auch die kleinen EU-Länder angemessen repräsentiert werden. Bei gleichem Verhältnis von Abgeordneten pro Einwohner und gleichbleibender Abgeordnetenzahl des Parlaments könnten sie nur eine Abgeordnete bzw. einen Abgeordneten stellen. Gleichzeitig wird durch die sogenannte **degressive Verteilung** auch verhindert, dass das Parlament auf mehrere Tausend Abgeordnete wächst.

LABYRINTH



Lösungen auf S. 63

DIES ODER DAS?

Kreise ein, was dir besser gefällt.

BERGE **ODER** MEER

PASTA **ODER** PIZZA

HUND **ODER** KATZE

FRÜHLING **ODER** HERBST

GEDANKEN LESEN **ODER** TELEPORTIEREN

SERIE **ODER** FILM

SÜSS **ODER** SALZIG

WAHRHEIT **ODER** PFLICHT

KOMÖDIE **ODER** DRAMA

STADT **ODER** LAND

DIE JUNIORWAHL



Wer mindestens 16 Jahre alt ist, darf in Brandenburg bei der Landtagswahl und der Kommunalwahl mitentscheiden. Mit 18 dürft ihr bei der Bundestagswahl an die Wahlurnen. Wenn ihr noch jünger seid, betrifft euch das Thema Wahlen also gar nicht, denkt ihr jetzt vielleicht? Stimmt aber nicht: Auch eure Stimme zählt – bei der Juniorwahl.

IN DIE KABINEN BITTE!

Ihr könnt also bei der Juniorwahl herausfinden, welche Themen euch interessieren und von welcher Partei ihr euch am besten vertreten fühlt. Voraussetzung ist, dass ihr mindestens in der siebten Klasse seid. Die Juniorwahl findet parallel zu den Landtagswahlen, der Bundestagswahl und der Europawahl statt. Zehntausende Schülerinnen und Schüler aus ganz Deutschland sind dabei.

WIE FUNKTIONIERT DIE JUNIORWAHL GENAU?

Im Unterricht behandelt ihr die Themen Demokratie und Mitbestimmung mit extra dafür vorbereiteten Materialien. Anschließend organisiert ihr eure Juniorwahl: Ihr müsst dafür Wahlvorstände bilden, Wählerverzeichnisse anlegen, Wahlbenachrichtigungen verschicken, Wahlzettel vorbereiten – und dann dürft ihr natürlich **geheim** eure Stimme abgeben.

Die Ergebnisse eurer Wahl werden mit den amtlichen Ergebnissen der Landtags-, Bundestags- oder Europawahl verglichen. Einfluss auf die Zusammensetzung der „echten“ Parlamente hat eure Stimme allerdings nicht. Dafür ist die Juniorwahl aber eine gute Gelegenheit für euch, um das Wählen schon einmal zu üben – quasi eine Probewahl für angehende Erstwählerinnen und -wähler.

Mehr Informationen und Anmeldeformulare bekommt ihr im Internet unter [→ www.juniorwahl.de](http://www.juniorwahl.de).



DER LANDTAG DIREKT

ZUM ANKLICKEN

Ihr möchtet sehen, wer alles im Landesparlament eure Interessen vertritt? Ihr wollt wissen, was in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses zum Thema Unterrichtsausfall gesagt wurde? Dann seid ihr auf der Internetseite des Landtages Brandenburg richtig: ① www.landtag.brandenburg.de. Hier findet ihr die Lebensläufe der Abgeordneten, die anstehenden Termine des Parlaments, die neuesten Gesetzentwürfe und natürlich die Protokolle und Tagesordnungen zu allen Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse. Wollt ihr euch noch mal in Erinnerung rufen, wie wählen funktioniert? Dann könnt ihr euch zum Beispiel im Bereich „Jugend und Politik“ das Erklärvideo „Die Landtagswahl in Brandenburg“ online ansehen und euch kostenlos Informationen herunterladen oder schicken lassen.

①



ZUM ANSCHAUEN

Wenn ihr euch den Landtag Brandenburg mal von innen ansehen wollt, wendet euch an den Besucherservice: per E-Mail an besucherservice@landtag.brandenburg.de oder unter der Telefonnummer 0331 966-1253. Kommt ihr als Gruppe, wird euch ein Programm geboten. Ihr bekommt eine Einführung in die Arbeit des Landtages und werdet durch das Landtagsgebäude geführt. In einem Kinder- und Jugendseminar könnt ihr mit viel Spaß zusammen probieren, wie Demokratie funktioniert oder beim Planspiel selbst in die Rolle von Abgeordneten schlüpfen. Oder euch stehen Abgeordnete der Fraktionen Rede und Antwort. Wollt ihr bei einer Plenarsitzung zusehen, müsst ihr euch rechtzeitig anmelden – die Sitzungen sind immer

②



gut besucht. Auch an Ausschusssitzungen könnt ihr nach vorheriger Anmeldung teilnehmen. Und wenn ihr es nicht selbst nach Potsdam schafft: Die meisten Sitzungen werden auch live auf der Internetseite des Landtages übertragen und sind im Anschluss auch auf der Website des Rundfunks Berlin-Brandenburg unter ③ www.rbb-online.de/imparlament abrufbar.

③



ZUM HINGEHEN

Natürlich könnt ihr die Abgeordneten nicht nur im Landtagsgebäude treffen: In ganz Brandenburg sind die Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit Büros vor Ort für euch ansprechbar. Ihr könnt ihnen aber auch per E-Mail Ideen und Fragen schicken. Die meisten Abgeordneten haben eigene Internetseiten, Facebook-, Instagram- oder Twitter-Profile, über die ihr sie erreichen könnt. Welche/-r Abgeordnete wo anzutreffen ist, erfahrt ihr unter ④ www.landtag.brandenburg.de.

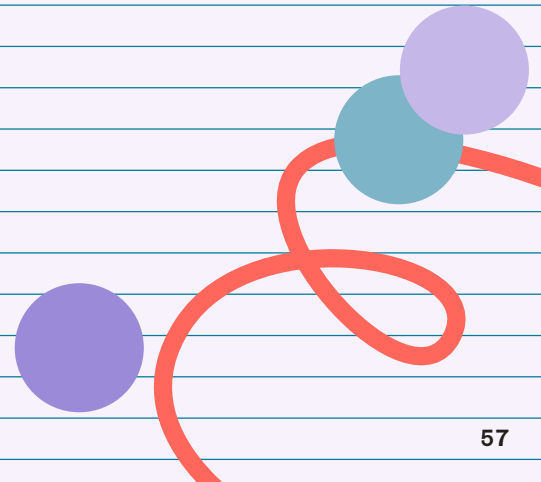
ZUM MITMACHEN

Ladet die Direktkandidatinnen und -kandidaten eures Wahlkreises oder Vertreterinnen und Vertreter aller zur Wahl stehenden Parteien für eine Diskussion in die Schule ein. Für Schulen in je elf Wahlkreisen pro Schuljahr organisiert das der Landtag sogar für euch – mit dialogP! dialogP ist ein Schulprojekt, bei dem Abgeordnete der Landtagsfraktionen zu Dialogveranstaltungen in die Schulen kommen. Dort diskutieren sie einzeln mit Schülergruppen zu selbst gewählten Themen in einer Art Speed-Dating. So könnt ihr selbst bestimmen, worum es geht, und die Positionen der Parteien auf Augenhöhe zur Diskussion stellen. Eure Schule erhält eine Einladung der Landtagspräsidentin, wenn sie teilnehmen kann. Alternativ könnt ihr auch selbst unter ④ www.dialog-p.de checken, ob der Wahlkreis eurer Schule in diesem Schuljahr teilnehmen kann, und euch bewerben.

④



NOTIZEN



LÖSUNGEN

Wer wird Millionär

S. 24

Welche Eigenschaften muss eine Wahl zwingend haben, damit sie als demokratische Wahl bezeichnet werden kann?

B Allgemein, unmittelbar, frei, geheim und gleich

Welches Mindestalter gilt in Brandenburg für die Kommunal- sowie Landtagswahl?

A 16

Auf welcher politischen Ebene wird über die Sanierung eures Schulgebäudes entschieden?

A Auf der kommunalen Ebene

Wie viele Stimmen hast du für die Kommunalwahl in Brandenburg?

B 3

In welchem Artikel der Brandenburger Verfassung ist das Wahlrecht für jede Bürgerin und jeden Bürger nach Vollendung des sechzehnten Lebensjahrs festgehalten?

D Artikel 22

Was für ein Wahlsystem wird in Brandenburg für die Landtagswahl angewendet?

C Personalisierte Verhältniswahl

Nach welchem Prinzip werden bei der Europawahl Abgeordnete entsendet, damit sichergestellt ist, dass auch die kleinen EU-Länder angemessen repräsentiert werden?

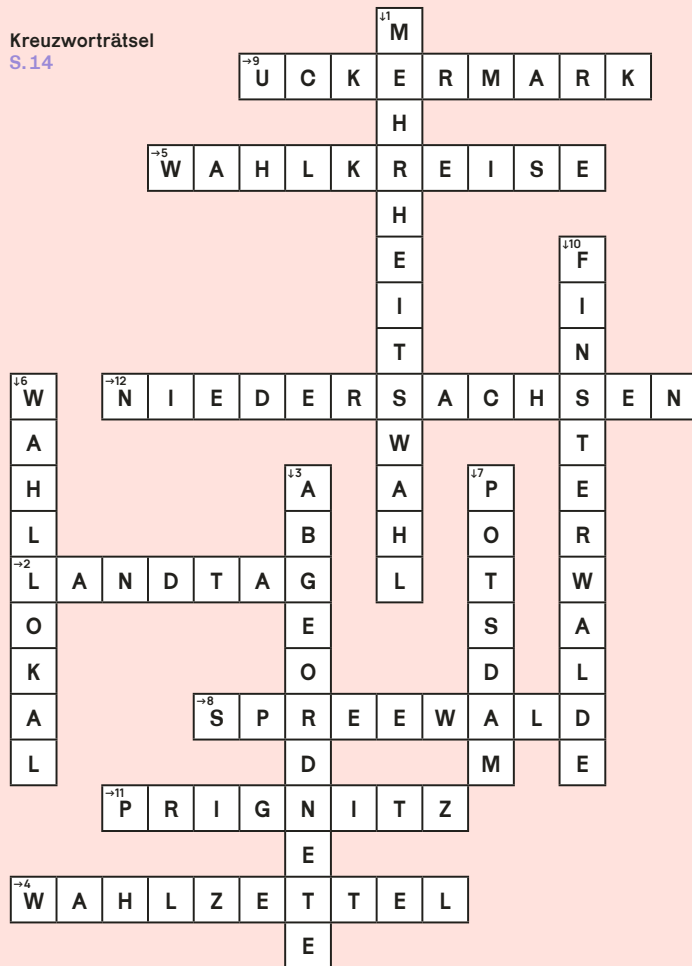
C Degressive Proportionalität

Welche Sperrklausel (= Prozent-Hürde) gilt für die Europawahl?

B Keine

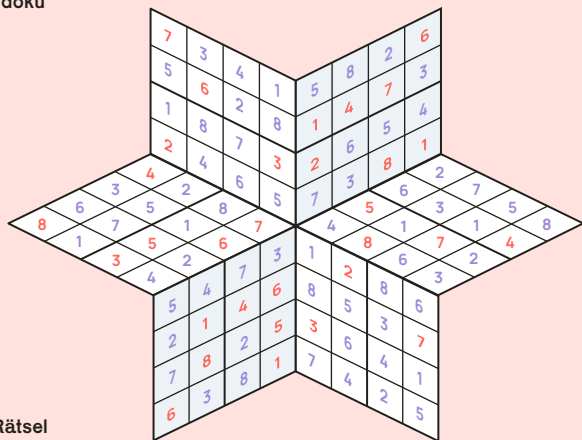
Kreuzworträtsel

S. 14



LÖSUNGEN

3D-Sudoku S. 36



Krimi-Rätsel S. 29

DAS LICHT

Hannes ist Wärter eines Leuchtturms.

MYSTERIÖSER SCHLÜSSEL

Lisa ist eine Schlafwandlerin. Vor ein paar Tagen hatte sie, ohne es zu bemerken, mitten in der Nacht ihr Haus verlassen. Damit dies nicht ein weiteres Mal geschieht, bindet sie nun jede Nacht den Schlüssel mit einem Faden an eine Klingel. Würde Lisa nun versuchen, Nachts das Haus zu verlassen, würde ihr Ehemann aufwachen und sie zurück ins Bett bringen.

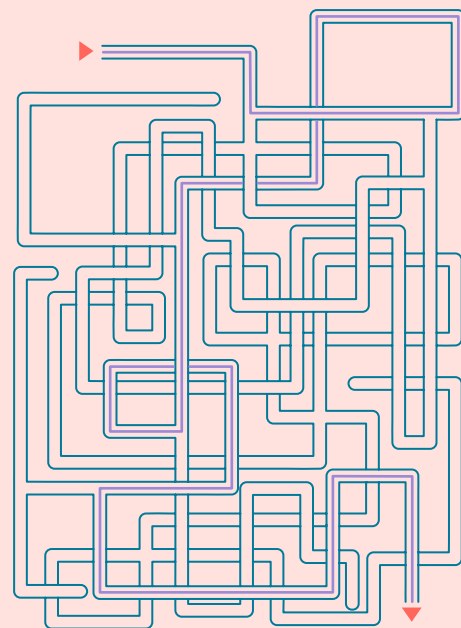
0,5 ZU 0

Beim Spielstand von 0:0 gab es einen Elfmeter. Der Stürmer läuft an, schießt ... und der damals noch handgenähte Fußball platzt an einer Naht auf, die innere Gummibläse fliegt ins Tor, die äußere Lederhülle kullert neben dem Tor ins Toraus. Der Schiedsrichter entschied auf „halbes Tor“. Da keine weiteren Tore fielen, endete das Spiel 0,5 zu 0.

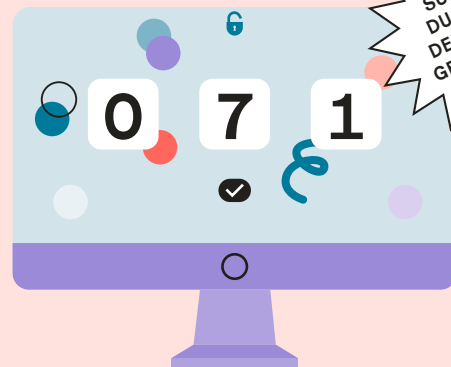
ZWILLINGE

Es ist Zufall, dass sie am gleichen Tag geboren sind. Zwillinge sind sie nur vom Sternzeichen her.

Labyrinth S. 50



Knack den Code S. 28



IMPRESSUM

Landtag Brandenburg
Politische Bildung/Besucherservice
Alter Markt 1
14467 Potsdam

T 0331 966-1285
E politischebildung@landtag.brandenburg.de

Twitter
Brandenburg_LT
Instagram
[landtagbrandenburg](#)
YouTube
Landtag Brandenburg

Hinweis

Im vorliegenden Schülerkalender wurde grundsätzlich die gleichrangige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen angestrebt. Für Leseflusserleichternde Abweichungen in Einzelfällen bitten wir um Verständnis. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Gestaltung

Panatom

Druck

ARNOLD group

Stand

22. Mai 2023

Quellen

Wissen kompakt – Wahlen
Publikation des Landtages
Brandenburg

<https://www.politische-bildung-brandenburg.de/themen/musterstimmzettel-fuer-die-kommunalwahl>
Abgerufen am 22.05.23

<https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/wahlbeteiligung.html>
Abgerufen am 22.05.23

<https://www.news.com.au/national/federal-election/why-aussies-are-voting-on-election-day-with-no-pants-on/news-story/02f376617d9be1efdc7b6c032bf7cc2>
Abgerufen am 22.05.23

<https://www.bmi.bund.de/Shared-Docs/faqs/DE/themen/verfassung/wahlhelfer/wahlhelfer-liste.html>
Abgerufen am 22.05.23

Michael Krennerich (2021) – Freie und faire Wahlen? Standards, Kurioses, Manipulationen

<https://mbjs.brandenburg.de/bildung/weitere-themen/schulferien-brandenburg.html>
Abgerufen am 22.05.23

<https://www.jugendbeteiligung-brandenburg.de/>
Abgerufen am 22.05.23

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/bundestagswahl-2021/wahlhelfer-aufgaben-und-pflichten-1934746>
Abgerufen am 24.05.23

AUSZÜGE aus der Verfassung des Landes Brandenburg

Artikel 22

Wahlen und Volksabstimmungen

1. Jede Bürgerin und jeder Bürger hat nach Vollendung des sechzehnten Lebensjahres das Recht, zum Landtag und zu den kommunalen Vertretungskörperschaften zu wählen, und nach Vollendung des achtzehnten Lebensjahres das Recht, in diese gewählt zu werden. Anderen Einwohnerinnen und Einwohnern Brandenburgs sind diese Rechte zu gewähren, sobald und soweit das Grundgesetz dies zulässt.
3. Wahlen und Volksabstimmungen sind allgemein, unmittelbar, gleich, frei und geheim. Zur Teilnahme an Wahlen sind Parteien, politische Vereinigungen, Listenvereinigungen und einzelne Bürgerinnen und Bürger berechtigt. Die Abgeordneten werden nach einem Verfahren gewählt, das die Persönlichkeitswahl mit den Grundsätzen der Verhältniswahl verbindet. Wahlprüfung und Abstimmungsprüfung stehen den Volksvertretungen für das jeweilige Wahlgebiet zu. Für die Abstimmungsprüfung des Volksentscheides nach Artikel 116 Absatz 1 gelten die mit dem Land Berlin vereinbarten abweichenden Regelungen im Staatsvertrag zur Regelung der Volksabstimmungen in den Ländern Berlin und Brandenburg über den Neugliederungs-Vertrag. Die Entscheidungen unterliegen der gerichtlichen Nachprüfung.

Artikel 21

Recht auf politische Mitgestaltung

1. Das Recht auf politische Mitgestaltung ist gewährleistet.
3. Alle Menschen haben das Recht, sich in Bürgerinitiativen oder Verbänden zur Beeinflussung öffentlicher Angelegenheiten zusammenzuschließen. Diese haben das Recht auf Information durch alle staatlichen und kommunalen Stellen und auf Vorbringen ihrer Anliegen bei den zuständigen Stellen und Vertretungskörperschaften. Das Nähere regelt ein Gesetz.

Der Landtag

1. Der Landtag ist die gewählte Vertretung des Volkes und Stätte der politischen Willensbildung. Er beschließt Gesetze und den Landeshaushalt, kontrolliert die vollziehende Gewalt, behandelt öffentliche Angelegenheiten, wirkt in bundes- und europapolitischen Fragen an der Willensbildung des Landes mit und erfüllt andere, ihm nach dieser Verfassung zustehende Aufgaben.
2. Die Opposition ist ein wesentlicher Bestandteil der parlamentarischen Demokratie. Sie hat das Recht auf Chancengleichheit.

Artikel 62

Wahlperiode, Neuwahl

1. Der Landtag wird vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen auf fünf Jahre gewählt. Die Neuwahl findet frühestens siebenundfünfzig und spätestens sechzig Monate nach Beginn der Wahlperiode statt. Die Präsidentin oder der Präsident des Landtages bestimmt im Einvernehmen mit dem Präsidium des Landtages den Wahltag.
2. Der Landtag kann sich durch Beschluss einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder auflösen.
3. Im Falle einer Auflösung des Landtages erfolgt die Neuwahl innerhalb von siebenzig Tagen.
4. Der Landtag tritt spätestens am dreißigsten Tag nach seiner Wahl zusammen. Damit endet die Wahlperiode des vorhergehenden Landtages.

